

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher
Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel**

Von dem Amte Homburg

Bruckner, Daniel

Basel, 1755.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11450

Versuch einer Beschreibung
historischer und natürlicher
Merkwürdigkeiten
der
Landschaft Basel.

XII. Stück.

Von dem
Hrte Somburg.



Es wird kein einzig Werk der Menschen Kunst gewinnen ;
Es rühre denn zugleich und schmeichle den Sinnen.
Prinz Kantemir.

Basel, bey Emanuel Thurneysen, 1755.





Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



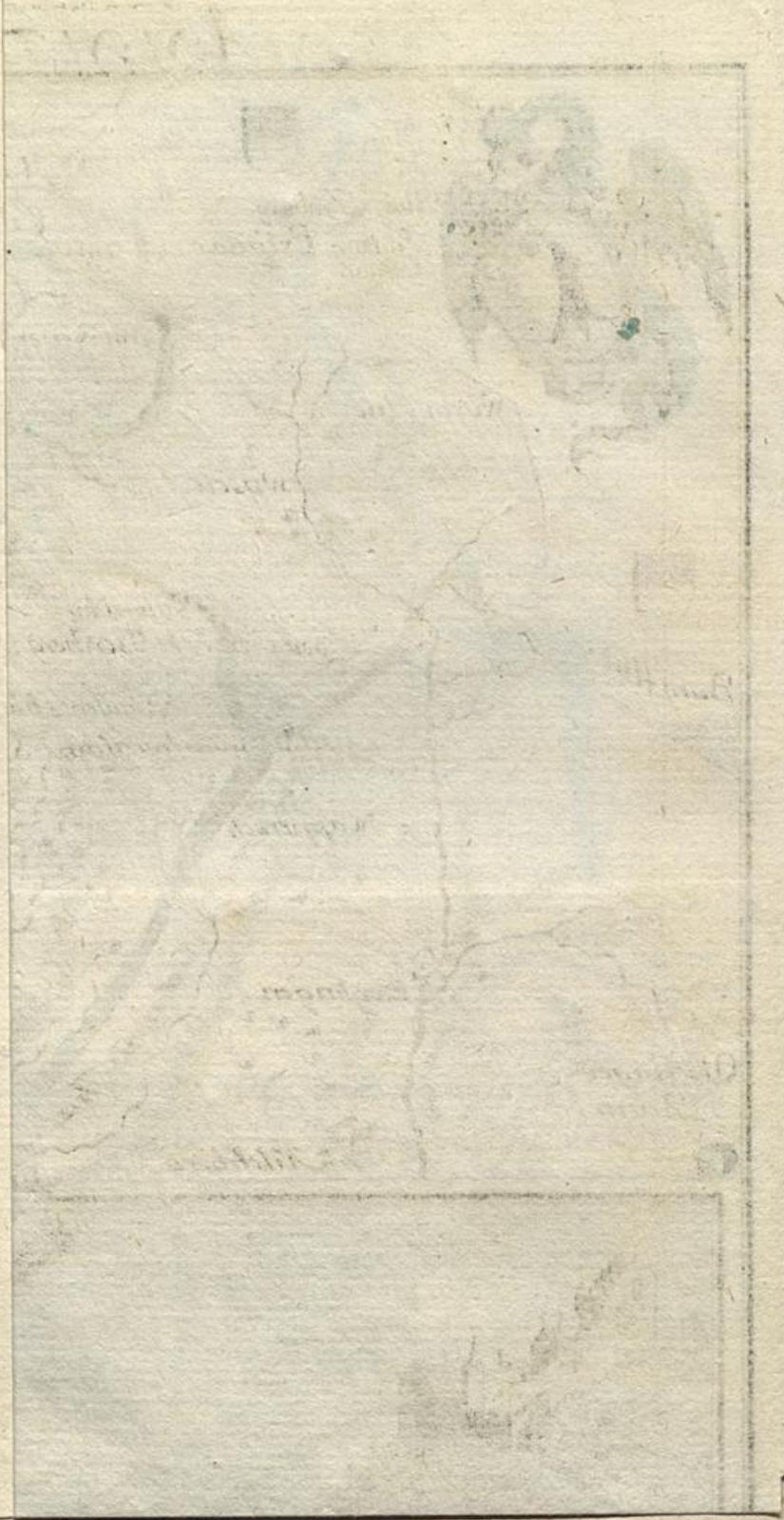
AMNT HOMBURG



1 Schloss Homburg. 2 Leiffelfingen. 3 Kirche alda. 4. Strasse über den Hauwenstein.
 Maas Stab von 200. Basel. 400 Ruthen oder einer kleinen Stund.
 Io. Rod. Wolfthalb sc. Zürich.

Em: Büchel, del.

Io. Rod. Wolfthalb sc. Zürich.





Historische Beschreibung

des

Amtes Homburg.



Als edle Geschlecht der alten Gra-
 fen von Honberg, ist in den
 Geschichten sehr bekannt; Ih-
 re alte gräfliche Wohnung
 stand über dem Dorfe Wegen-
 stetten, in dem Triektable, auf ei-
 nem Berge, und ist schon längstens zerfallen. Nicht
 A a a a 2 nur

nur befaßen sie die Gegend in unserer Landschaft Basel, welche dormalen die Vogten oder das Amt Homberg genennt wird, sondern in dem Frichtahle und sonsten noch verschiedene Dorffschaften und Rechte.

Dise Grafen, welche Schirmvögte der Stift Basel waren, erbauten das nunmalige an dem untern Hauenstein stehende Schloß, zu einer Zeit, als das alte in dem Frichtahle noch bewohnbar war, und nennten es also die neue Hönberg. Ohne Zweifel haben sie dise Burg darum erbauet, damit sie zu einer Zeit, da ihrer verschiedene waren, unter einander eine bequemlichere Abtheilung treffen, daraus das Land beschützen, und auch darinnen sich aufhalten könnten.

Dise Gegend und Zugehörde aber ist, so viel aus denen Urkunden bekant, allzeit diser Grafen eigen und niemalen Lehen gewesen; wie sie denn auch von der Gräfin Ita dem Herrn Bischofe von Basel verkaufet worden.

Folgende Grafen von Homberg finden wir meistens in unsern Geschichten aufgezeichnet:

Graf Rudolf von Homberg, Schirmvogt des Klosters St. Alban über dessen zur linken Seite des Rheins ligende Güter, im Jahre 1083.

Graf

Graf Werners, Ecclesiae Basiliensis Advocatus, wird in Zweyen Instrumenten vom Jahre 1125. gedacht, und letztmals in einem vom Jahre 1141. Er maekte sich einiger Rechten über das Kloster St. Alban an, welche ihme aber nicht wollten zugestanden werden.

Graf Rudolf, Schirmvogt der Stift Basel; Seiner wird auch in einem Instrumente vom 1113. Jahre, als des Grafens zu Fricke, gedacht; weissen allda die zur alten Homberg gehörigen Güter lagen. Er hat annoch im Jahre 1144. gelebt.

In einem Stiftungsbriefe der Grafen von Lenzburg, vom Jahre 1173. wird der Grafen Werners und Friedrichs gedacht, welche Brüder, kraft eines andern Instruments, noch im Jahre 1185. gelebt haben.

In gleichem Jahre lebte auch Graf Burckhard; Nach disen kamen die Grafen Werner und Ludwig. Des Werners geschieht Meldung im 1221. Jahre, daß er sich einiger Rechte über das Kloster St. Alban angemasset. In einem Instrumente der Grafen von Riburg wird er im Jahre 1223. als Gezeug angeführt.

Graf Ludwig lebte zu gleicher Zeit; Unter ihm findet man in den Schriften des Klosters zu
 A a a a 3 St.

St. Alban aufgezeichnet, daß die Grafen von Homberg nicht mehr desselben Kastenvögte seyn sollen; die Ursach aber ist nicht beygefügt.

Hierauf findet sich in denen Urkunden noch ein Graf Ludwig, welcher in einem Instrumente vom Jahre 1268. angezogen wird. Diser stiftete im Jahre 1273. denen Brüdern St. Johannes in Luttern, eine Seelenruhe für seinen Bruder Werner sel. Sein Wappenschild ware gestaltet, wie es auf dem Titelblatte diser Abhandlung siehet. Doch hatte er auch ein Sigill, darinnen er ganz geharnischt stund, und den Schild mit seinem Wappen vor sich hielte.

In dem Jahre 1284. den 15. Wintermonats verkauften Graf Ludwig, des obigen Sohn, und seine Gemahlin Elisabeth, weiland Graf Rudolfs von Rappersweil tochter, welche nachwärts Graf Rudolf von Habsburg geheurathet, einige Güter dem Kloster Klingnau, worein Graf Hermann und seine Schwester, die Kinder Graf Friedrichs sel. eingewilliget haben; Darbey war Zezeuge Hermann Domicellus von Homberg.

Diser Graf Ludwig, der Dapfere genannt, bestätigte im Jahre 1288. für sich und seines Bruders Werners sel. Kinder, dem Kloster St. Urban die Rechte einer Wohnung zu Liesal.

Das

Das Jahr hernach ward er vor Bern erschlagen.

Graf Hermann gab im J. 1289. zu Gunsten des Klosters Ulspurg, für sich und seines Vaters Bruders Graf Ludwigs Kinder, die jungen Grafen Werner und Rudolf, die Einwilligung einige Lehenzinsen, so von Iwo Tschuppussen zu Augst fielen, gegen andern, so zu Langson zinsbar waren, zu vertauschen. Dese Tschuppuss hatte Hermann Marschalk von Wartenberg, miles suus, als einen Asterlehen von denen von Wartenfels genuzet.

In diesem Instrumente werden angezogen, Holzsch, Schuldheis zu Liestal, und Heinrich von Waldenburg.

Im 1295. Jahre verkaufte obiger Graf Hermann gleichfalls für sich und dese seine junge Vettern, der Stadt Basel das Recht, mehrere Brücken über die Birs zu bauen. Diser Graf war mit Bischof Peter von Aspelt gar nicht zufrieden, er beschädigte selbigen aller Orten; Endlich mußte er sich im Jahre 1296. mit ihme vergleichen, und deme für den verursachten Schaden 200. Mark Silbers versprechen. Er gab deswegen dem Herrn Bischof zu Bürgen verschiedene vornehme Herren, darunter Hug von Wessenberg, Custos zu Basel,

N a a a 4

Herr

Herr Thüring von Ramstein, Herr Peter von Eptingen, den man spricht von Wartenberg, Hermann der Marschall, von Wartenberg, Heinrich Zilempe. Allein diser Streit ware kaum einige Monate bengelegt, so wollte der Bischof bezahlt seyn. Noch in gleichem Jahre versprach der Graf bis nächste Ostern zu bezahlen, und so fern solches nicht geschehen würde, so sollen Herr Peter von Eptingen und Herr Rudolf von Schlierbach, Ritter, disen Streit entscheiden. Worbey abgeredt worden, daß so fern der Graf sich entschliessen wollte, die Burg Homberg dem Bischofe zu überlassen, nicht nur die 200. Mark Silber als bezahlt sollen angesehen, sondern der Bischof verbunden seyn, ihme Grafen und seinen Erben dise Burg allsobald zu Lehen zu geben.

Woraus zu ersehen, daß wir mit Recht vorhin angeführt, daß die Burg Homberg niemalen Lehen gewesen.

Hierauf starb Graf Hermann vor dem Jahre 1304. und seine Schwester, die Gräfin Ita, welche an Graf Friedrich von Toggenburg verheurathet war, erbte von ihme Liestal und Homburg. Und ist also mit disem Grafen die gräflich Hombergische Linie, so neu Homburg besaß, ausgestorben.

Die andere Linie von alt Homburg bestund also,
wie

wie aus vorhergehendem zu ersehen, aus den Grafen Werner und Rudolf. Ein Instrument aber vom Jahre 1304. nennet noch den dritten, Namens Rudolf.

Als Graf Rudolf von Habsburg im Jahre 1310. des Herrn Ulrich von Regensperg Wittib einige Versicherungen gabe, waren dessen Bürgen diese Grafen Werner und Ludwig von Homberg. Graf Werners Sigill ist grad hinab geteilt; Auf der einen Seite ist das Hombergische, auf der andern Drey Rosen, als das Rapperschwilische Wappen. Er verliche in dem Jahre 1301. Zwo Burgen auf dem Wartenberge denen Edeln zur Sonnen, wie in der Abhandlung von Muttenz zu sehen ist. Des Graf Ludwigs wird nachwärts nicht mehr gedacht.

Der Graf Werner aber war ein sehr geschickter und dapperer Herr; Kaiser Heinrich nam ihn mit sich in Italien, nemte ihn nobiliorem virtute & strenuitate armorum, qui Capitaneatus officium gessit &c. Er war auch dem Kaiser so angenehm, daß er ihme viele Mark Silbers jährlicher Einkünfte lehenweis auf den Zolle zu Flulon übergabe. Die Lehensceremonie geschah mit dem kaiserlichen Scepter, virga nostra, ut moris est, sollempniter investimus, sagt der Brief, so geben apud montem Imperialem, in castris supra Florentiam XII. Kalendas Februarii, anno Domini 1313. Indictione undecima, regni nostri anno quinto, Imperii vero primo.

Uaaaa s

Der

Der folgende Kaiser Friedrich hat ihme im Jahre 1315. diß Lehen bestätigt, und nennt den Grafen Nobilitatem tuam.

Nun war dem Grafen Johannes von Habsburg sehr daran gelegen, den Kaiser dahin zu vermögen, nicht nur die Erbverbrüderung unter diesen beiden Häusern, sowohl über die eigenthumliche, als auch über die Lehengüter zu erhalten. Welche Bestätigung der gleiche Kaiser im Brachmonate des gleichen Jahrs zu Costanz ihnen erteilet, und hiemit die Habsburg-Laufenbergische Linie zu den Hombergischen Lehen zugelassen hat. Zur Zeit diser Bestätigung war Graf Werner noch nicht geheurathet, doch muß es bald hernach beschehen seyn, weil er einen Sohn gleiches Namens hinterlassen, der wegen seiner Jugend Graf Wernlin von Homberg genennt worden: Der Vater starb vor dem Jahre 1320. und der Sohn und mit ihme das gräfliche Hombergische Geschlecht, denen die Friedtliche Güter übergeblieben, Neun Jahre hernach.

Dieses jungen Grafen Wernlins Vogt war Graf Johannes von Habsburg: Von disen beiden ist ein Instrument vom 26. Märzens 1320. vorhanden, welches von ihnen den 30. Märzens 1323. bestätigt worden, welches einige Güter in dem Lobl. Canton Schweiz berührt.

Im

Im Jahre 1321. den 21. Hornungs, als König Friedrich dem Graf Rudolf von Habsburg die Erbsvereinigung mit diesem jungen Grafen Werner, der zu seinen Tagen noch nicht kommen war, bestätigte, nennt er ihne seinen lieben Oheim.

In gleichem Jahre findet man Drey verschiedene Instrumente, darinnen Graf Rudolf von Habsburg und sein Voatssohn Graf Wernlin von Homberg, sich als Lehenleute des Klosters Einsidlen bekennen: In einem dieser Briefe wird gesagt, daß Wernlin noch kein eigenes Sigill habe.

Diese alt Hombergische Erbschaft fiel also an die Grafen von Habsburg, weil die obangezogene Gräfin Elisabeth von Rappersweil nach ihres Herrn, Graf Ludwigs des Dapfern Tod, Graf Rudolf von Habsburg, Laufenbergischer Linie, geheurathet, auch diese beide Häuser eine Erbverbrüderung unter einander errichtet hatten.

Unter denen Urkunden von Kaiser Carl dem Vierten finden sich Zwo, welche die Grafen von Homberg angehen. Die einte, darinnen dieser Kaiser, nach Anleitung vorgemeldter Bestätigungen, den Grafen von Habsburg eine gleiche Gnade, wie die vorherigen Kaiser den Hombergern gegeben, ertheilet.

Die

Die andere betrifft 600. fl. welche Graf Rudolf von Homberg ab der jährlichen Steuer zu Rütlingen zu fordern hatte: Und vermeynen die Überschriften der Sammlung diser Freyheitsbriefe, daß die Homberger Grafen noch im Jahre 1360. gelebt haben; welches aber nicht ist, und dise Briefe also zu verstehen sind: Daß Kaiser Carl im Jahre 1360. denen Grafen von Habsburg Freyheiten ertheilet, welcher vorhin die Hombergischen Grafen genossen, und nunmehr, kraft der Erbbrüderschaft, an sie gefallen waren; besonders aber den Genuß der Reichslehen, kraft des Königs Fridrichs Bewilligung von 1321.

Dise unsere vorgemeldte Erzählung gehet zwar von den alten und neuen Geschichtschreibern in Verschiedenem ab; Allein unser Vortrag gründet sich auf die Urkunden, und die Kenner werden zu urteilen wissen, ob jemalen etwas so Vollständiges angebracht worden.

Man sollte vermeynen, daß bey dem Tode des Grafen Bernlins von Homburg die Grafen von Habsburg von dessen Verlassenschaft den ruhigen Besitz haben nemen können. Allein ohnvermuyhet sprachen die Herzogen von Oesterreich selbige auch an: Die Grafen wichen den stärkern Herzogen, und empfiengen von selbigen viele Hombergische Güter

zu Lehen; andere geringere aber behielten sie als ihr Eigentum.

Den 15. Herbstm. des Jahrs 1330. hat Hans von Habsburg sich mit den Herzogen Otto und Albert, wegen denen alten Hombergischen Gütern, so von Graf Wernli sel. Herkommen, in einem weitläufigen Instrumente verglichen, und darinnen denen Herzogen die Drey Burgen Wartenberg oberhalb Basel abgetreten.

In der Güterabteilung der Gebrüder Johannes, Rudolf und Gottfrids von Habsburg, vom Jahre 1354. haben sie die Feste alt Homberg ohngeteilt unter einander behalten.

Nachwerts, als im Jahre 1364. hat Graf Rudolf von Habsburg dem Herzogen Rudolf, Albrecht und Rupold alle übrige Rechte an die alte Grafschaft Homberg vollkommen abgetreten.

Und im Jahre 1377. in der Güterabteilung zwischen Graf Hermann von Kyburg, Landgraf zu Burgund; Simon Graf von Thierstein, und den Grafen von Habsburg Johannes dem jüngern und ältern, über die Erbschaft Graf Rudolfs sel. von Nindau, weiland Grafen zu Froburg, ward dem jüngern Grafen Johannes von Habsburg die Herrschaft alt Homberg, welche dem Grafen von Nindau

dau

dau von seiner Mutter, einer Gräfin von Habsburg, zugefallen war, übergeben.

Graf Hans von Habsburg gab das Sennhaus der alten Homberg den Edelknechten Hans und Werner von Frick, welche solches im Jahre 1406. dem edeln Heinzmann von Eptingen, und diser im Jahre 1464. der Stadt Basel verkauft; die aber nachwärts solches mit dem Hause Oesterreich zum Teile ausgetauschet hat.

Die Güter der Grafen von Homberg lagen also, wie aus vorerzehltem zu ersehen, zum Teile in dem Frickthale, zum Teile in allhiefiger Landschaft, und andern Orten.

Sie wurden zu verschiedenen malen unter disen Grafen vertheilet, und in die Güter der alten und neuen Homberg unterschieden.

Die neue Homberg und zugehörende Güter fielen nach dem Tode des Grafen Hermann an seine Schwester Ita, welche Graf Friedrich von Toggenburg zur Ehe hatte.

Dise Eheleute verkauften im Jahre 1305. wie bey der Abhandlung von Nienstal des mehrern zu lesen, der Kirche zu Basel, als Peter von Aspelt Bischof war, dise Burg; Der Bischof behielt solche
solche

solche eigentümlich, bis um das Jahr 1373. da er Homberg dem Herzog Rupold von Oesterreich versetzte, für so lang, bis die Verpfändung wegen der kleinen Stadt Basel wurde zu Nichtigkeit gebracht worden seyn, welches aber eine sehr kurze Zeit gewähret.

Die beständigen Kriege, welche die Bischöffe geführt, veranlaßten selbige, grosse Geldsummen auf ihre Landschaften zu entlehnen. Und da im 1400. Jahre Bischof Humbrecht von Neuenburg noch mehrere Summen von der Stadt begehrte, hat solche ihme und der Stift das verlangte Geld zukommen lassen, welche dargegen der Stadt Basel, nebst anderm, auch das Schloß und Amt Homberg verkauft, zu Nutzen übergeben und abgetreten haben.

Allsobald name die Stadt Basel mit grosser Freulichkeit ihre neue Landschaft in Besitz. Die Abgeordneten empfiengen von dem Landvolk den Eid der Treue, und stellten den erwählten Obervogt selbigem vor.

So oft, wie in der Abhandlung über Liestal zu ersehen, die Stadt Basel sich mit den Herren Bischoffen in einen neuen Vertrag eingelassen hat, so ward ihro der Besitz und Kauf über die neue
Hom

Homburg 2c. bestätigt, im Jahre 1585. aber bischöflicher Seits aller fernerer Ansprachen auf ewig begeben.

Bevor wir zu dem überschreiten, was in dieser Grafschaft unter der Herrschaft der Stadt Basel vorgefallen, so können nicht vorbegehen anzumerken, daß Graf Werner, welcher in dem Jahre 1323. gestorben, nicht nur im Kriege, sondern auch unter denen Gelehrten sich hervorgethan habe. Er war ein geschickter Poet, und findet man von seinen Gedichten in der Manessischen Sammlung. Aus folgendem Liede kan man seine Denkungsart und die Sprache selbigen Jahrhunderts abnemen.

Ich will gerne sin gevangen,
Des twinget mich ir munt, ir wangen,
Ir schoen, ir guete, ir wiplich zucht,
Und ir frowelich geberde.
Got der was in hohem werde,
Do er geschuof die reinen frucht,
Wan ime was gar wol ze muote
Mit ir guete dü vil guote
Vienge mich an aller leige flucht.

Es ist ein spot,
Wart ie herze von leide verferet,
Sam das mine minne das ist din getat,
Ich bin ir fot,
Sus hat si mir die Sinne verkeret,

Wissent

Wissent das si mich gar ze strenchlichen hat,
 Ich muos eigent sin,
 Swie si wil dü Frouwe min.
 Ach richer Gott, hat si minne den zouber geleret,
 Moecht ich den zerbrechen min wurde guot rat.

Si schezet mich unde leit mir ze kostliche stüre
 Darzuo muos ich singen wie lieplich si si,
 Si ist minneklich und gestellet ze sechenne gehüre
 Swem si misse vellet, der ist ougen vri,
 In gefach ni wip han, so gernde gernden lip
 Si schezet sich michels richer an guote noch hüre
 Alsus dicke wachsent ir tugende bi.

Wol mich hüt und iemer me
 Ich sach ein Wib de ir munt von roete bran,
 Sam ein für in zunder,
 Ir wol trutelechter minneklicher lip
 Het mich in den Kumber bracht
 Von der minne ein Wunder
 Wunder an ir Schoene hat Gott nit vergessen,
 Ist es recht als ich es han gemessen,
 So hat si einen rosen roten gessen.

So ist der eine der des nit were wert,
 Das er leg uf einem Stro,
 Der trüt ir wiplich bilde,
 So ist der ander der des todes dur si gent
 Und zuotz zallen marfen vert.
 Dem muos si wesen wilde,
 Heya Gott, wie teilst so ungeliche,

B b b b b

Ist er heftlich, so ist si minnenkliche.
Was fol de tüvel uf das himilriche.

Herre Got und het ich von dir den gewalt,
Das ich möecht verstoffen in von der grossen wuñe,
So möecht ich in ganzen froeiden werden alt
Helfent alle bitten mir Got das ers mir gunne,
Das derselbe tüvel wert gelezet,
Und ich wert an sine stat gefezet
So bin ich mis leides wol urgetzet.

Es geschicht bisweilen in den alten Instrumenten
Meldung einiger Edeln von Homberg, welche viel-
leicht von denen Grafen mögen entsprossen seyn.

Als im Jahre 1236. Friedrichs von Homberg.
Und in den Sühn- oder Friedensinstrumenten, wel-
che die Stadt Basel in dem Jahre 1485. mit ver-
schiedenen Edeln getroffen, wird des edeln Wendels
von Homberg gedacht.

In Sigillen findet man im Jahre 1185. Hans
Wolf von Homburg Ritter; und 1413. Burkhard
von Homburg. Sie führten Zwen schwarze Hirsch-
gewichte in gelbem Felde.

Die Steffeln von Homburg hatten zwischen de-
nen Gewichten eine Spindel.

Zu der Zeit, als das Schloß Homburg an die
Stadt

Stadt Basel verkauft worden, war nur ein kleiner Vorhof, mit einer sogenannten Leze oder hölzernen Gange, welcher selbigem zur Beschützung diente. Die Stadt war also bedacht, solches, nach der Weise damaliger Zeiten, zu befestigen, und liesse es daher im Jahre 1426. auf der Seite gegen Laüfelsingen mit einem Graben und einer Fallbrücke versehen, welche Arbeit Hans Cuni von Cander besorget hat.

In folgenden Zeiten ward auch derjenige grosse Vorhof gebauen, so gegen Buckten sihet, worinnen die Stallung und Kornböden stehen. Die Wohnung im Schlosse selbst, ist, wo nicht weitläufig, doch angenehm. Und ohngeacht es sehr hoch ligt, so läuft dennoch ein Brunn bis in die Küche.

Auf dem Landkärtlein über das Homburgeramt ist die Abschilderung diser Burg zu sehen.

Die Graffschaft Homburg lage in demjenigen Bezirke, worinnen die Grafen des Siggöws die Oberherrlichkeitsrechte auszuüben hatten.

Dise sogenannte Landgraffschaft ward von den Herren Bischöffen von Basel zu Lehen gegeben, und die Landgrafen vom Siggöw waren also seine Lehenleute.

B b b b a

Da

Da Graf Johannes von Habsburg und Graf Sigmund von Thierstein solche Landgraffschaft von Bischof Johannes im Jahre 1363. zu Lehen empfangen, steht in dem Lehenbriefe, daß die Amtsleute des Bischofs innert dem Etter des Amts neuen Homberg und darzu gehörigen Dörfern Laüfelsingen, Buckten, Rümlichen, Wintersperg, Rechingen und Dürren wohl richten mögen.

Hierüber kan in folgenden Abhandlungen vom Siggöw einige Erklärung kommen.

Als nun um das Jahr 1382. Graf Johannes von Froburg und Graf Rudolf von Habsburg das Lehen der Landgraffschaft Siggöw dem Bischof Johannes wieder zurückgegeben, der Bischof aber selbige und Graf Sigmund von Thierstein alsobald samtllich darmit aufs neue belehnet; dise Grafen aber durch einander, wegen verschiedenen Rechten und Einkünften, eine Abtheilung getroffen; so hat der Graf von Thierstein sich bey dem Empfange dieses Lehens verpflichten müssen, den Bischoffen und seine Amtsleute nicht nur ohne Hinderniß in dem ganzen Amte Riestal, sondern auch zu Laüfelsingen, Buckten, Känerkünden, Witisperg, Rümlichen, Häfelsingen und Dürnen richten zu lassen.

Dises Instrument ist gegeben Samstags nach Maria Himmelfahrt des obgemeldten Jahrs.

Weil

Weil nun die Stadt Basel alle Rechte von Homburg erkauft, und noch darzu in die Rechte der Landgrafen des Siggöws eingetreten, so ist dero Besitz über diese Beamtung vielfaltig gegründet.

Wie hoch die Jahrssteuern, welche um diese Zeiten in dieser Beamtung gefallen, sich beloffen, ist nicht wohl zu bestimmen. So viel wissen wir aus denen Urkunden, daß in dem Jahre 1339. Einhundert Mark löthigen Silbers darauf aufgenommen, und die Untertanen dieser Beamtung dem, so das Geld dem Herrn Bischoffen dargeschossen, jährlich Vier Mark Silber abführen müssen. Welche Schuld die Stadt zu ihrer Nichtigkeit bringen, außen die verschiedene Einwohner dieser Beamtung, welche noch fremden Herren mit Leibeigenschaft zugehört waren, einlösen müssen.

Es wird gemuhtmasset, daß die Knecht- und Leibeigenschaft der Untertanen des Homburger Amts so groß gewesen, daß sie gar nichts Eigenes besessen haben. Es kan in so weit wahr seyn, als man wohl weiß, wie sehr die Angehörigen fürnemmer Landsherrn in den alten Zeiten unterwürfig waren. So viel ist gewiß, daß da ein grosser Teil des gebauenen und ungebauenen Lands den Grafen von Homburg eigen war, sie selbiges ihren Untertanen

tahnen um einen jährlichen Zins verliehen und zu Mannslehen gegeben haben.

Dise Rechte nun sind hiermit auch auf die Stadt Basel, als Besitzer der Graffschaft Homburg, gekommen. Und die Stadt beziehet annoch auf den heutigen Tage alle Zinse, welche von verliehenen Gütern, öden Lande oder ausgereuteten Waldungen herrühren. Solche sind nun in ein Berain zusammengezogen, welches letztmalen in denen Jahren 1569. und 1680. erneuert worden. Dises Berain wird das Schloßberain von Homburg genannt; darinnen die Zinse, welche in diser ganzen Bogten, wie auch auf dem Hauenstein, zu Wiesen, zu Diefficken und Tennicken fallen, und zu Homburg gehören, begriffen sind. Darinnen wird deutlich gesagt, daß dise Güter als Lehengüter verliehen seyen, welche die Besitzer in gutem Bau und Ehren halten, dieselben lehenweise von dem Mannsstammen her, inhaben, besitzen, und solche, so lang es der hohen Obrigkeit gefallen und gelegen seyn wird, und so lang bis solche wieder zu Holz und Wellen, das ist, zu Waldung werden gemacht werden, nutzen können. Und daß auf disen begebenden Falle hin, kein Lehentrager einiges Wort darwider reden solle; sie auch die Güter, bey Pön dieselbe zu verlieren, nicht verkaufen, vertauschen, versetzen, verpfänden, noch vererbesten.

ehesteuren; sondern so ein Lehenmann mit Tod abgienge, und keine eheliche Leibserben männlichen Stammens hinterliesse, so sollen diese Güter der hohen Obrigkeit heimfallen. Im Falle aber ein Lehenträger Söhne haben würde, so sollen diese Söhne nach des Vaters Tod die Lehengüter von einem jeweiligen Obervogte aufs neue zu Lehen empfangen. In welchen Rechten aber ein L. Magistrat aus besondern Gnaden seither vieles nachgelassen hat.

Die Herren Landvögte, welche in dem Namen des Standes Basel diser Vogtey vorgesezt worden, sind folgende:

Im Jahre

1401. Claus Hurni.

1422. Hans Fürnan. Er mußte allezeit Drey bewafnete Knechte unterhalten.

1423. Hans zur Sonnen.

1426. Heinrich von Stingen. Ward Vogt auf Waldenburg.

1429. Wernlin Matt.

1436. Balthasar Schilling.

1440. Claus Stör.

1452. Hans Eschlin.

1458. Thüring Ehrenmann.

1463. Hans von Gilgenberg.

1464. Claus von Biedertahl.

1468. Cunrad Freuler.

B b b b 4

1472.

Im Jahre

1472. Leonhard Tselin.
 1486. Heinrich von Urz.
 1496. Wernlin Hochherr.
 1499. Hans Heiß.
 1515. Theobald von Urz.
 1522. Gregorius Sohem.
 1527. Bartholome Schönenberg.
 1529. Bartholome Zink.
 1537. Lutz Dirsum.
 1538. Georg Wildeisen.
 1541. Sebastian Krug.
 1542. Martin Hagenbach.
 1549. Jacob Ottendorf.
 1554. Bernhard Brand.
 1557. Conrad Schlicklin.
 1567. Hans Jakob Keller. Ward 1579. wieder
 der Rahtsherr.
 1578. Leonhard Gebhard.
 1580. Hans Ludwig Tselin.
 1595. Theodor Brand.
 1603. Nicolaus Werensfels, gewesener Rahtschreiber.
 1611. Oswald Wachter, Hauptmann.
 1618. Jeremias Fäsch. Ward 1631. wieder des
 Rahts.
 1632. Adelberg von Kilch.

1633.

Im Jahre

1633. Hans Jacob Zörnlein, Oberst-Lieutenant, ward Vogt auf Waldenburg.
1636. Hans Caspar Fäsch.
1647. Bernhard Brand, vorhin Präsenzschaffner.
1655. Hans Rudolf Battier, Stadthalter.
1656. Daniel Burkhard; bevor er aufgezogen, ward er zu einem Vogt auf Münchenstein erwehlt.
1656. Philipp Ramspeck, Rittmeister.
1661. Friedrich Guggler.
1671. Georg Senn.
1682. Ulrich Weitnauer.
- Vorgemeldte waren des Kleinen Rahts; im Jahre 1691. aber ward die Verordnung gemacht, daß künftighin die Vogteyen Homburg und Münchenstein aus der Gemeinde, das ist, der E. Bürgerschaft, so nicht des Kleinen Rahts sind, solle bestellet werden.
1692. Hans Jacob Müller.
1699. Benedict Socin, gewesener Thumprobstenschaffner; ward nachwärts Deputat.
1707. Johann Jacob Thurnensen; ward nachwärts Rahtsherr und Obervogt zu Waldenburg.

Im Jahre

1711. Herr Jakob Christof Fren, nachwärts des
Geheimen Raths und Deputat.
1720. Herr Emanuel Rippel; vorher Ingros-
sist auf der Canzley.
1729. Herr Johann Robert Ritter, des Gros-
sen Raths.
1737. Herr Johann Balthasar Burkhard, J. U. L.
1745. Herr Joseph Burkhard, nachw. des Ger.
1753. Herr Joh. Heinrich Beck, vorhin Bau-
schreiber.

Die Graffschaft Homburg ligt, wie auf der Land-
karten zu sehen, mitten in der Landgraffschaft Sif-
göw, aussert der Gegend vom Hauenstein, allwo
sie an Lobl. Stand Sollothurn gränzet. In di-
ser Vogten oder Beamtung ligen die Dörfer Laß-
felsingen, Buckten, Rümelingen, Hefelsingen, Kä-
nerkinden, Witispurg und Thürnen, samt verschie-
denen Alpen oder Gütern, worvon an seinem Ort
das mehrere. Doch scheint es, als wenn vor et-
lichen Jahrhunderten mehrere Dörfer zu diser Graf-
schaft gehört hätten; Massen als im Jahre 1542.
durch starke Frohnungen die Strassen diser Beam-
tung verbessert worden, dieselbe vorgestellt, daß
jenige eigene Leute und Dörfer, welche vor Zeiten
zu Homburg gehört, und zur Vogten Farnspurg
gezogen worden, auch zu einiger Beyhülfe möchten
angehalten werden.

Aus

Aus vorangezogenem Instrumente vom Jahre 1363. da Graf Hans von Habsburg und Graf Sigmund von Thierstein die Landgrafschaft Sisköw zu Lehen empfangen, sieht man, daß auch Wintersperg zum Amte Homburg damalen gehöret; Und aus einem andern Instrumente vom Jahre 1366. so ein Urtheilspruch ist zwischen diesem Grafen und dem Herrn Bischofe, erhellet klar, daß durch Wintersperg Wintersingen zu verstehen seye; welches Dorf also nachwärts dem Amte Farnspurg muß einverleibt worden seyn.

Zu dem Schlosse gehöret eine Sennerey, die Schlosalp genannt, und andere Güter, welche der jeweilige Landvogt nutzt. Sowohl auf disen als vielen andern Gütern diser Beamtung wurden vor Zeiten wegen den hohen Bergen und jähen Anhöhen eine grosse Anzahl Geissen gehalten; Da aber nunmehr das Land viel besser angebauen, so ersetzt das Rindvieh deren Stelle. Dennoch hat der jeweilige Herr Landvogt von jeder Haushaltung, so eine Melchgeiß haltet, jährlich ein Giske oder junge Geiß zu beziehen.



Von



Von dem
Somburger Bach.

Auf dem Hauensteine, bey denen Alpen Riffen und Mur, und sonst in denen dortigen Bergen, entspringen verschiedene Brunnquellen, welche in dem Dorfe Lauffelsingen zusammenfließen, dann der Katzenbach genennet werden, und durch das Thal hinab naher Buckten laufen, da sie unterwegs noch andere kleine Brunnwässerlein zu sich nehmen. In dem Dorfe Buckten kommen ferners zwey kleine Bächlein von beiden Seiten den Bergen hinab; und fließet also diser Bach auf Rümlingen, da unterwegs ein kleines Wasserlein aus dem Metzgerthale darein fällt. In dem Dorfe Rüm-

Rümlingen fließt ein ander Bächlein darzu, welches von Ramsen, Hefelsingen und Mättenberg herab, und ein anders so von Wittsburg kommt. Der Bach, so auf diese Weise durch verschiedene Zuflüsse vergrößert ist, strömt also durch das Rümlinger Thal naher Diepflingen, und empfängt unterwegs ein Bächlein, so aus dem Destergerwathle, dem Grün- und Schöffeltathle, auf der andern Seite der Berge aber eine Quelle, so von der Parmensflue herabquillet. In dem Banne der Dörfer Diepflingen und Thürnen entspringen auch verschiedene Brunnwasser, so in den Homburger Bach fallen, welcher oberhalb Sissach in die Ergelz sich ergießet, und in deren Fluthen seinen Namen versenket.

Dieser Bach wächst zu Zeiten sehr an, und hat ehe sein Ufer wohl verwahrt gewesen, durch seine Überschwemmungen vielen Schaden verursacht; daraus wird der meiste Theil des Mattlandes des Homburger Thals gewässert; Er zeuget sehr gute Forellen.



Von



Von der
Sandstrasse.

S In Zeiten waren die Landstrassen durch die Landschaft Basel eben nicht die bequemsten; besonders über das Gebürge.

Der Juraberg, von welchem schon etwas in unsern vorhergehenden Abhandlungen gesagt worden, wird in der Grafschaft Homburg der nidere Hauenstein vermuthlich darum genannt, weil der Weg darüber durch Sprengung der Felsen gleichsam hat müssen eingehauen werden.

Die Strasse, so durch das Homburger Amt, durch die Dörfer Thürnen, Rümlicken, Buckten, und Laüfelsingen über disen Hauenstein gehet, führet naher Lucern und in Italien, und wird über alle massen streng und viel gebrauchet. Die alte Landstrass gieng fast aller Orten in dem Bette der
Bäche,

Bäche, welche dieses Thal herab laufen, also in vielen Vertiefungen, allwo das Gewässer noch täglich mehrers wegfräß; Es wurden daher an vielen Orten sogenannte Brütschen oder Brücken in das Wasser, und wo das Erdreich sonst sumpfsicht oder auch jäh war, angelegt, welche den Fuhrleuten einigermaßen bequemlich waren; da aber das grosse Gewässer fast alle Jahre einige dieser Brücken, welche nichts anders waren als eine Reihe hart an einander gelegter grosser rauher Hölzern und Bäume, wegspülte, zudem durch die schwere Lastwagen diese Hölzer auch in wenig Jahren zerdrückt wurden; So hatte man fast allezeit an dieser Strasse zu arbeiten, und mußten die Fuhren öfters still liegen; daher ein Röbl. Magistrat der Stadt Basel zu allen Zeiten viele Unkosten mit dieser Strasse gehabt, und im Jahre 1568. wie es heisset, die bodenlose Strassen am Hauenstein mit grossen Unkosten erhöhet; Da aber dieses alles nicht genugsam ware, und alle Jahre solche mußten verbessert werden, so ward in diesen neuern Zeiten der Entschluß gefaßt, diese Haupt- und Landstrasse auf das bequemste einzurichten; Es ward daher eine neue Strasse angelegt, welche nicht mehr durch die Bäche, sondern auf Anhöhen, und bis über den Hauenstein gehet. Aller Orten können zweien Lastwagen einander ausweichen; Und weil dieselbe mit grossen Steinen belegt, und sodann mit gro-

bem

hem Sande oder Grün überführt, so ist sie nicht nur von einer guten Dauer, sondern allezeit bequem zu gebrauchen.

In den alten Urkunden finden wir ein edles Geschlecht von Howenstein.

In einer Urkunde des Klosters St. Blasien vom Jahre 1215. waren Gezeugen Eberhard von Horwe, Capellan, und Lütbold von Howenstein. Durch Horwe wird die Höhe des Hauensteins, wo die Wohnungen stehen, verstanden.

In dem Jahre 1240. wird auch des Lütolds von Hauenstein gedacht.

Ulrich von Howenstein, Miles, war Gezeuge in einem Instrumente des Klosters Clingenthal, vom Jahre 1256.

Graf Rudolf von Habsburg, Landgraf im Elsaß, nennt in dem Jahre 1260. Ulrich von Howenstein, seinen lieben Franken. Sechs Jahre hernach gab der Graf diesem Ulrich und seinem Bruder zu Laufenberg einige Güter.

In dem Jahre 1267. empfing diser Ulrich von Hauenstein einige Fruchtzinse zu Rotenburg fallend von Johannes und Jakob Gebrüdern von Wessenberg zu Lehen. Eben dise Zinse trugen dise Gebrüder von den Grafen von Habsburg zu Lehen.

In

In gleichem Jahre verkaufte diser Ulrich von Hauenstein, Miles, mit Bewilligung seines Bruders Conrads, Plebani in Rota, der obigen Grafen und derer von Wessenberg, dise Güter.

In einem Kaufbriefe von Graf Hartmann von Froburg vom 1. May des folgenden 1268. Jahrs, dem Kloster St. Urban gegeben, werden zu Zeugen angeführt Burkhard und Rudolf von Hauenstein, Gebrüder, Monachi prædictæ Domûs.

Hans von Hauenstein in dem Lehenrevers Graf Berners von Homberg, gegen den Bischoffen, im Jahre 1275.

Von denen Edeln von Wessenberg, welche denen Edeln von Hauenstein obgemeldte Zinse als ein Apterlehen übergeben, wird nachwerts bey dem Wiesenberg etwas vorkommen.

Das Wappen derer von Hauenstein findet man schon in andern Schriften abgezeichnet.



Lcccc

Läufels



Saufelfingen.



Dieses Dorf ligt an dem Fusse des kleinern Hauensteins, wie auf der Karte über dieses Amt zu sehen. Es hat eine zahlreiche Bürgerschaft, und einen guten aber zimlich beschwärlichen Ackerbau, weil die Fruchtfelder auf verschiedenen Anhöhen liegen. Ihre Heerden aller Gattung Viehs sind sehr zahlreich, wegen der grossen Waiden, worauf in dem Sommer das Vieh getrieben wird.

Im Dorfe ist ein Wirthshaus und einige Schmidten, wie auch Wagner und Sattler, besonders zum Behufe der Reisenden.

Voraus

„ Gott und seiner würdigen Mutter der Jungfrou
 „ wen Marie, ouch dem Himmelsfürsten St. Pe-
 „ tro und Paulo, Patronen in dem Gottshuß zu
 „ Leifelfingen; wie die Nutz desselb Gottshuß,
 „ Zehenden, Zins, Farzit und andere Zufell, in-
 „ gezogen, gehalten und gebrucht sollen werden,
 „ dadurch es möge zunehmen in Geziers und in
 „ Bume, in Licht und in Tach und Gemach, wol
 „ gehalten, also daß es Gott loblich sye und allen
 „ nützlich und ehrlich und der Seelen Heil, die ir
 „ Stüre und Hülff oder Gottsgoben daran gebet,
 „ oder geben haben, sy syend tod oder lebendig,
 „ und ouch insonderheit, die in künftigen Ziten,
 „ damit umgon und müg und Arbeit haben wer-
 „ den.

Nach diesem wird bestimmet, wie der jeweilige
 Obervogt auf Homburg, der Kilchherr und die
 ganze Gemeinde einen tüchtigen Kastenvogt wählen,
 welcher alle Gefälle des Gottshauses richtig einzie-
 he, solche in das Gehalt des Gottshauses liefere,
 und auf St. Martins Tag darum ehrbare Rech-
 nung gebe. Diser Kastenvogt solle die Verwaltung
 sein Lebtag, so fern er wohl thut, behalten.
 „ Der Lohn würt im von Gott und den Heiligen
 „ Husherren des Gottshuß.

Alle Jahr solle ein neuer Kirchmeyer erwählt
 werden.

werden, welcher die Geltzinse einziehen, dem Kastenvogt zustellen, und was er versäumt, aus dem Seinigen bezahlen solle.

Der Kastenvogt solle die Kirche mit Wachs und Oele versehen; und weder er noch der Kirchmeyer, ohne Vorwissen des Kirchherrn und des Obervogts, nichts ausleihen.

Der Kirchherr solle über des Kastenvogts und Kirchmeyers Verwaltung die Rechnung führen.

Der Kastenvogt solle die Briefe der Kirche, wie auch die Briefe, so die Stadt Basel, als die gnädige Oberherren des Gottshauses, der Kirche geben, wie auch die Briefe des Herrn Bischofs, in einem besondern Gehalte wohl verwahren.

Dieses alles zu halten, solle der Kastenvogt und der Kirchmeyer geloben und beschwören:

„ Dadurch si Gots Huld überkommen mögen
 „ und das Fürbitten und Verdienen der Mutter
 „ Gots und aller Patronen der Kirch, das Inen
 „ das ouch möge dienen zu einem guten end und zu
 „ ewigen Freuden, Amen.

Ferners ward verordnet, daß der Kirchherr ein treues Aufsehen haben, alle Jahr die Rechnung von den Kirchmeyern, in Beyseyn der ganzen Gemeinde

meinde abnehmen, die Ordnung ab der Kanzel verlesen, und so fern ein Gemeindsgenosß nicht erscheinen wurde, er ein Pfund Wachs der Kirche zur Busse geben solle.

Diese Verordnung ward beschlossen, als Junker Leonhard Iselin Vogt auf Homburg, gedachter Rudolf Brödlin Kirchherr, Hans Gisin Kastenvogt, und Hans Müller Kirchmeyer war.

Worben angemerkt ist, daß Drey Teile des Zehndens dem Gottshause, und ein Quart der Pfrund gehöre.

Daß der Kirchherr von wegen des Edeln von Seevogels Zehnden jährlich der Kirche ein Pfund Wachs an das Licht geben solle.

Es gibt auch der Kirchmeyer zu den Vier Hochzeiten eine Mahlzeit.

Und solle er besonders darauf sehen, daß keine Manns- und Weibspersonen, welche nicht verehelicht sind, bey einander wohnen. Denn wer solche behauset, der soll dem Gottshause verfallen seyn, Fünf Pfund Wachs, und der Obrigkeit zu Basel, Fünf Pfund Gelds.

In dem Bezirke des Zehndens von Laufelfingen hatten

hatten die Edeln Seevogel von Basel noch einen besondern Zehnden, und an diesem letztern Zehnden die Herrschaft Falkenstein den vierten Anteil. Weil nun die Einkünfte der Kirche durch die Kriegszeiten, da fast alles im Brande aufgegangen, sehr abgenommen hatten, und ein Priester kaum mehr bestehen konnte, so hat dieser eiferige Brödlein von Bernhard Seevogel diesen Zehnden, und von Löbl. Stande Sollothurn, als Herren von Falkenstein, die Quart erkauft, und darüber die Bestätigung erhalten.

Wenn er aber nicht genug Gelds hatte, den Rauffschilling zu bezahlen, so hat Hemmann Würzler ihm die Summ abführen helfen; und ward also von diesen Beiden dieser Zehnden einem jeweiligen Kirchherrn mit der Bedingnisse gestiftet, daß er zu Laüfelsingen haushäblich wohnen, beyder Stifter Brödlins und Würzlers, ihrer Borden und Geschwisterten, und derer so ihm empfohlen werden, Fahrzeit jährlich in der Woche vor St. Martins Tage mit Fünf Priestern, die alle auf diesen Tag Mess lesen sollen, in der Kirche zu Laüfelsingen feyren, eine Vigilie, eine Seelmess und eine Mess vor Unserer Lieben Frauen Altar singen, und beyder Begräbnisse besuchen und besprengen soll.

Die Instrumente hierüber sind gegeben unter dem
Eccc 4 Bürger

Bürgermeisterthumme Hans von Bärenfels, im Jahre 1475.

Diese Kirche hat noch ihr altes Zeit- oder Kirchenbuch behalten, darinn die Gebete, so ehemals für Kaiser und Bischöffe beschehen, geschrieben stehen.

Der Kirche Verordnungen in Ansehung der Festtage und des Gottesdiensts, die Verordnung für die Kirchmeyer, und die Jahrszeiten, so wegen denen Gottshausgaben denen Gutthätern gehalten worden, sind auch umständlich daraus zu ersehen.

Das Pfarrhaus ist nahe an der Kirche, neu erbauen, und sehr angenehm. Vormals stuhnd es im Dorfe. Als aber die Stadt Basel in dem Jahre nach der St. Jakober Schlacht den Stein Rheinfelden, mit Hülfe ihrer Endsgenossen, eingenommen, ward das Dorf Laufelfingen von dero Feinden vollkommen verbrannt.

Rudolf Brödlin, dessen in dem Jahre 1430. als des Kirchherrn und Rectors zu Laufelfingen annoch gedacht wird, trachtete daher im Jahre 1491. ein neues Pfarrhaus bey der Kirche, so vom Dorfe einigermaßen abgesondert, zu erbauen, und hat auch diesen Bau wirklich vollbracht.

Aus verschiedenen Umständen läßt sich muhthmaßen,

sen,

sen, daß unten an dem Hauenstein, im Dorfe Lauffelsingen, in den ältesten Zeiten eine Kapelle gewesen, allwo die Reisende ihre Andacht verrichtet, welche vielleicht von einem besondern Geistlichen bedienet worden.

Ohngeacht die Schule zu Buckten eigentlich die Schule für das ganze Amt Homburg ist; so hat dennoch dieses Dorf, damit die Kinder nicht weit gehen dürfen, einen Schulmeister, welcher zugleich Sigrift ist.

Die Prediger, welche der Kirche zu Lauffelsingen vorgestanden, sind:

Im Jahre

- 1236. Heinrich, Plebanus zu Homberg.
- 1474. Rudolf Brödlin, Kirchherr und Rector.
- 1524. Burkhard Kotblek.
- 1526. Bernhard Rohner.
- 1540. Johannes Entfelder.
- 1544. Egidius Oberster.
- 1558. Vincenz Dachspurger.
- 1559. Roman Weid- oder Weinmann; ward Pfarrer zu Pratteln.
- 1566. Jakob Ritter; ward Leutpriester zu Diestal.
- 1570. Israel Ritter; ward Pfarrer zu St. Leonhard in Basel.

CCCC 5

1583.

Im Jahre

1583. Jakob Gugger.
 1624. Marcus Zellarius; ward Pfarrer zu
 Muttens.
 1657. M. Joh. Rudolf Barcus.
 1699. M. Samuel Gryneus, Dekanus.
 1706. M. Nicolaus Respinger.
 1708. M. Johannes Wild.
 1713. Herr M. Nicolaus Rippel; vorhin ge-
 meiner, dann oberster Helfer zu Basel,
 nunmehr Leutpriester zu Liestal.
 1717. Herr M. Joh. Rudolf Wettstein.
 1740. Herr M. Joh. Christof Rampspeck; vor-
 hin gemeiner Helfer zu Basel, nunmehr
 Pfarrer zu St. Elisabethen.
 1747. Herr M. Franz Bleyenstein; vorhin
 Prediger zu Friedrichstahl.

Der

Bruchtzehnden zu Säuffelfingen,

Schörte in den ältern Zeiten denen Edeln Mar-
 schallen von Basel. Im J. 1479. besaß solchen Fr.
 Margreth Marschall, Hrn. Peter Seevogels Ehefrau,
 welche von Hemmann von Tffentahl daran wollte
 gekränkert werden; allein er mußte feyrllich ver-
 sprechen,

sprechen, daß er diese Marschallin in dem Besitze des Ihrigen künftigs nicht mehr kränken wollte.

Von diesen Edeln ist dieser Zehnden an L. Stand Basel gekommen, welcher solchen vollkommen dem Prediger zu Lauffelsingen zu Nutzen übergeben; doch muß er davon dem Schulmeister zu Buckten den zehenden Teil zukommen lassen.

Den Heuzehnden nuhet der Prediger allein.

Die Waldungen von Lauffelsingen sind:

Ein Teil des Wiesenburgs, so Buchen, Föhren und Rothhannen hat.

Der sogenannte Berg, der Stolten und Brunnisweil tragen Thannen.

Der Bulsten, Rappensflue, Oser- und Krayens Rütlin sind Buchwälder.

In Steinhalden und Kalberwaid Eichen und Buchen.

Im Jahre 1593. ward Lauffelsingen durch einen Brand sehr beschädiget.

Die Einwohner sind seit Einhundert Jahren mit etwann Zwölf neuen Bürgern vermehret worden.

Haben

Haben hingegen auch ihre Güter durch sehr viele bewilligte Einschläge verbessert.

Die Wirth, und jenige so Pferde haben, verdienen vieles mit dem Miethen oder Vorspann.

Als in dem Jahre 1576. zwischen diser Gemeinde und der Gemeinde Häfelsingen, und denen von Wiesen, wegen dem Bann und Waidgang ein Streit entstanden, ist solcher durch die hierzu verordnete Obmann und Zugebene, wie auch beyderselts Oberbeamtete gütlich entschieden worden.

Im Jahre 1612. hat die Obrigkeit gut befunden, die Uhornen Bäume in dem Homburger Amt, so schadhafft, umhauen und naher Basel zum Gebrauche der Stadt führen zu lassen.

Den 15. Jenner 1707. ward eine Mietordnung in diser Beamtung errichtet.

Ubrigens ist in dem ganzen Laüfelsinger Bann kein Weinwachs anzutreffen.



Ram-



Kamsen Bad.

Ⓕat unten an dem Wiesenberg gegen der Schloß
Alp, wie auf der Karte über das Homburger
Amt zu sehen.

Als diser Ort anfänglich angebauen, das Holz
ausgereutet und zu Wiesen oder Waide zugerü-
stet worden, ward er Kamsa genannt, viel-
leicht von einer Art Blume, *Allium ursinum*, zu
Deutsch Kamseren genannt, welche in diser Ge-
gend häufig wächst.

Die Herren Landvögte der Vogtey Homburg
hatten vorzeiten mit den Besitzern desselben wegen
dem Waidrecht verschiedene Anstände. Einige
Herren Landvögte bemühten sich, die hohe Obrig-
keit

Zeit dahin zu bewegen, daß dieses Guth zu dem Schlosse möchte erkaufet werden. Allein es behielt seine besondere Besitzer, ward auch ein Bad darbey angelegt, von dessen Wasser das mehrere bey den natürlichen Merkwürdigkeiten vorkommen wird. Durch Länge der Zeit ist es durch die darzu neu-erkaufte Güter merklich vergrößert worden. Sein nunmaliger Besitzer ist Herr Franz Legrand, der Handelsmann.



Die



Die Grafschaft Homburg gränzet an die Bottmässigkeit des Löbl. Standes Sollothurn. Da es nun aller Orten wegen denen Gränzen Anstände gibt, so haben diese Löbl. Stände zu verschiedenen Zeiten die etwann allhier sich erregten Zwistigkeiten gütlich beigelegt.

Im Jahre 1506. ward eine merkwürdige Untermarchung vorgenommen, und das darüber errichtete Instrument Samstags vor des H. Kreuztag, Exaltationis, zu Herbst, besigelt.

Die Abgeordneten oder Sendboten zu diesem Gesäfte waren, von Seite der Stadt Basel, Herr Peter Offenburger, Bürgermeister; Herr Ludwig Strub, des Rahts; Herr Thomas Gerster, Stadtschreiber; Herr Franz von Reimen, Obervogt zu Waldenburg.

Von Seite der Löbl. Stadt Sollothurn, Herr
Nico

Nicolaus Conrad, Schuldheiß; Herr Urs Byß; Herr Daniel Babenberg, beyde Alt-Schuldheißer, und Herr Hans Stelli, Benner.

Betreffend nun die Gränzen auf dem niedern oder Homberger Hauenstein, so wollte die Stadt Basel die Oberherrlichkeit der Landgraffschaft Siggöw erstrecken bis an das Haus, jenseits des Bächleins zu Horw, (das ist dem Dorf Hauenstein) als worinnen vorzeiten gerichtet worden, und dessen Besitzer an das Landgericht naher Sissach sich verfüget hatten; da aber Löbl. Stand Sollothurn eingewendet, daß auf Ansuchen auch fremde Untertahnen auf den Landgerichten erscheinen, und nur bey Regenwetter, gleichsam aus Noth, zu Harwe im Hause gerichtet worden.

So ist man übereingekommen, daß die Landgraffschaft Siggöw an den Enden zu Harwe oder Horwe nicht weiter gehen solle, denn bis an die obere Stupse bey dem Bildstöcklein, also daß hinfüro der Bezirk jenseits den Schneeschmelzen, nahezu der Stadt Sollothurn gehören solle.

Doch der Herrschaft Homburg an ihren Beholzungen, Waidgang und alten Herkommen, Zehnden und Zinsen ohnschädlich.

Also daß die von Lauffelfingen hinfüro, wie vorhin,

hin, die Bannhag machen, solche auf- und zutuhn, scheiden, und Einung nemen sollen, bis an das Malefiz und Blut, so Löbl. Stadt Sollothurn gebühret.

So aber einlger Schaden diser Orten denen von Lauffelfingen begegnen und sie deßwegen Pfand nemen wurden, so sollen sie die Pfänder gen Horw in obgemeldtes Haus treiben, und alsdann die Vier Einigsmeister von Lauffelfingen hinauf naher Horw gehen; und so fern die Sache nicht gütlich kan vermitlen werden, über den Schaden nach Billigkeit erkennen.

Ingleichen soll es gehalten werden, so deren von Lauffelfingen Vieh denen von Hauenstein Schaden zufügen sollte.

Als nun in folgenden Jahren sich etliche Anstände wegen der hohen Herrlichkeit zu Bärenweil, und auf disem niedern Hauenstein auch wegen dem Waidgang, Gescheid und Einungen allda, erhoben, haben dise L. Stände durch dero Rahtsgesandtschaft allsobald das Streitige durch einen Vergleich, welcher auf Samstags den 5. Creutztag zu Herbst des 1506. Jahrs beschehen, in Richtigkeit bringen lassen.

Allervordrist wurden zu Bestimmung der Landmarchen

D d d d

marchen

marchen die nöhtigen Steine gesetzt. An dise Land-
marche stößet Froburg, dahin beider Teile hohe
Herrlichkeit der Landgraffschaft Siggöws und des
Buzgöws stossen, und denn dem Gebürge und
Grad, auch den Schneeschmelzenen nachgehen.

Zwentens warden auch einige Steine gesetzt in
Landtahl bey St. Catharina Weg, dem Fridhag
und dort herum, welche besonders der Lauffel-
finger und deren von Hauenstein Waidgang berüh-
ren.

Der dritte Punct betrifft die zu Bärenweil ge-
setzte Steine.

Ohngefehr 30. Jahre hernach haben sich dise Zwo
Gemeinden wegen dem Waidgang in disen Wiesen
schon wieder aufs neue erzanfet; also ward von
L. Stand Basel Hr. Niklaus Bischoff des Rahts,
und Hr. J. Jacob Zörnlein, Obervogt auf Hom-
burg; von L. Stand Sollothurn aber Hr. Johann
Schwaller, Benedict Hugli, Bürgermeister, und
Hr. Urs Rudolf, Obervogt zu Gösigen, auf den
Augenschein gesandt, welche denn dise Gemeinden
folgendermassen verglichen haben.

Erstlich ward vorhergehender Tractat von 1506.
bekräftiget, denn gut befunden, daß alle diejenigen
Wiesen, so auf dem Hauensteine jenseits gegen Sol-
lothurn

lothurn der Landmarchen gelegen, und vor langen Jahren eingeschlagen worden, so wohl als die in dem Lauffelfinger Banne eingeschlagen verbleiben sollen, und von beyderseits Besitzern, ohne mániglichs Eintrag, wie bis daher beschehen, genutzt und genossen, auch hieran von niemand, unter was Schein und Vorwand es gleich seyn möchte, verhindert werden.

Für das andere so mögen dise hode Gemeinden in den gemeinen Wiesen zwar nach ihrem Belieben und Gefallen aufbrechen und bauen, jedoch mit dem Unbedinge, daß nachdeme sie mit dem Heu abgefahren, des Waidgangs sich enthalten sollen, bis die Früchte von den aufgebrochenen Wiesen zur Scheune gebracht; alsdenn und nicht ehender sollen bod Gemeinden mit und durch einander dieselbe zu nutzen haben, auch jedem frey stehen, daß, so er obangeregtermassen aufgebrochen und gebauen, so lang die Garben im Felde sind, einzuhagen; jedoch auf keine Weise innert diser Zeit darinnen weder zu waiden noch zu grasen.

Drittens, was die gemeine trittende Waide oder Feldfahrt, wie auch Weg und Steg betrifft, so sollen dise Gemeinden dieselbe zu Holz und Felde gegen einander brauchen, wie es von Altem her üblich gewesen, und nichts Neues vornemen.

Viertens ward abgeredt, daß, um allen Anlaß des Streits zwischen den Gemeinden Lauffelfingen, Wiesen und Hauenstein zu verhüten, und dargegen eine gute vertrauliche Nachbarschaft zu pflanzen, in Beyseyn einiger hierzu Abgeordneten, Vier Steine sollten gesetzt werden, mit der Aufschrift: Einigkeitstein, und sonst mit keinen andern Worten; welcher Vergleich den 1. Heumonats des 1635. Jahrs, von beiden Löbl. Orten bestätigt worden.

Als aber dessen ohngeacht einige Jahre hernach die Hauensteiner wegen dem Andern und Dritten Punct einen neuen Anstand erwecket, sind Löbl. Stände veranlasset worden, nochmalen einige Abgeordnete auf den Ort selbst zu schicken, allwo denn von Seite Basel Hr. Hans Jakob Keller, und Hr. Nicolaus Bischoff, des Rahts, und Hr. Hans Jakob Zörnlein, Obervogt auf Waldenburg; von Seite L. Stands Sollothurn, Hr. Johann Schwaller, und Hr. Hauptmann Benedict Hugli, wie auch Hr. Hans Caspar Fäsch, Obervogt auf Homburg, und Hr. Moritz Göbelin, Schuldheiß zu Olten, sich eingefunden, und vorigem Vergleich folgende Erläuterung gegeben:

Erstens, daß die Hauensteiner hiedisseits der Landmarchen, auf Baslischen Grund und Boden, zwar wohl mit und neben den Lauffelfingern mit ihrem
 Rindvieh

Kindvieh, wie etwann mithin beschehen; doch nur an nachbeschriebenen Orten, und mit triebener Rute behütet, zur Waide fahren mögen, aber geringstens nicht holzen sollen; als nämlich, im Buo-chen Zelgli dem Hübel nach, bis an Mattis Suters sel. Matten, so denn bis an die Mettelmatt; Item in Brunisweil dem Holz nach ushin bis uf Stolten an Heini Kreyers Hag und hinderen bis ans Brünlein, so weit der Lauffelfinger Bann gehet, und auf der andern Seite ehnet der Landstrasse, neben des im Reissen Hag aufhin in Bruckthal Matten bis an deren von Wisen Einig: Was aber für das

Audere, die Matten im Bruckthl und Attisries belanget, soll und mag ein jeder daselbsten das Seinige, wie bisher, nach seinem Belieben nutzen und niessen, jedoch einer dem andern ohne Schaden, bis daß die letzte Früchte aus dem Felde sind.

Wie denn auch abgeredt, daß auf Stalten auch niemand nichts waiden solle, bis man mit Rechen und Gabeln abgefahren, alsdenn soll es an einem und dem andern Ort insgemein genutzt und ausgewaidet werden.

Ubrigens soll es vollkommen bey dem vorigen Vertrag verbleiben.

D d d d d 3

Besche

Befchehen den 28. Wintermonats des 1637. Jahrs.

Und ward diser Vergleich von beiden Herren Stadtschreibern L. Ständen, als von Hrn. Joh. Rudolf Harder, und Hrn. Mauritius Wagner unterschrieben.

Als in dem Jahre 1682. beide Löbl. Stände Basel und Sollothurn abermals gutbefunden, durch etliche Abgeordnete einige Gränzstreitigkeiten auf der Schafsmatte, bey Oltingen und sonst, beyzulegen, ward unter ihnen den 2. Weinmonats dieses Jahrs ein Vergleich errichtet, welcher in Ansehung der Gegend auf dem niedern Hauenstein, wegen des Bezirks innert den Einigsteinen, enthält.

Daß es bey dem Vertrage von 1506. gänzlich bestehen, und die Stadt Sollothurn der Enden, in kraft dieses Vertrags, die hohen und niedern Gericht, nicht weniger die Stadt Basel wegen der Herrschaft Homburg ihre Rechtsame des Beholzens, Waidgangs, Zinsen und Zehnden ohngekränkt behalten; sodenn ferners in solchem Bezirke die Bannhäge machen, auf- und zutuhn, auch Scheiden und Einigung der Stadt Basel durch ihre Nachgesetzte, nach Sag und auf die Weise, auch an dem Orte, wie der angezogene Vertrag von

1506.

1506. ausweist, zu decidiren, ohndisputirlich zuständig und gehörig seyn solle.

Auch die folgenden Zeiten sind nicht vollkommen frey von verschiedenen Anständen gewesen; und als beiderseits Untertahnen in diesem Bezirke einige Käufe errichten wollen, dieses aber alles wider die Rechte des Standes Basel war, so waren in den Jahren 1745. und 1746. alle diese der Untertahnen Handlungen aufgehoben und zernichtet.





Wiesen

Es ist ein Alpgut oberhalb Lauffelsingen gegen Wiesen, vorzeiten auch Steckhof genannt; gehört Hrn. Leonhard Ryhiner, S. S. M. Candidatus.



Mu



Neur,

In Uygut, so auf der andern Seite des Hauensteins ligt; dessen Besitzer sind Herr Johann Rudolf Wettstein, Oberst-Leutenant; und Herr Heinrich Wettstein, Hauptmann, Gebrüder, in Holländischen Diensten.

Hierum entspringet eine Quelle, welche bis an die Hauensteiner Straß hinabstießt, und die im Jahre 1568. zu einem andern Bächlein geleitet worden.



Dddd 5

Won



Von dem
Dorfe Buckten.

Dieses Dorf wird in verschiedenen neuern Schriften der Flecken Buckten genannt; in den ältesten Urkunden aber Büttkon, ligt an der Landstrasse, und hat nebst Zwen Wirthshäusern alle diejenigen Handwerker, welche von den Fuhrleuten besonders gebraucht werden.

Als im Jahre 1255. das Kloster Schöntahl und Ulrich, Scultetus zu Waldenburg, genannt von Arnoldsdorf, dem Kloster Ollspurg einige Güter zu Hersberg verkauft, war Ulrich von Büttkon Zeuge.

Vorzeiten war auch eine Badstube allhier zur Bequemlichkeit der Reisenden.

Die



LAGE VON BVCKTEN.



1. Käner Kinder. 2. Witisberg. 3. Rümelingen. 4. Mettenberg.
5. Somerau. 6. Schloss Farnsburg.

Em. Blüchel. del.

Io. Rod. Holzhalt. sc. Zürich.



17 30/2



A. Künze'scher Verlag

1871

n
n
ei
g

D

w
ste

M
ein

un

de
all

geg

ling



Die Schule für die Kinder dieser Beammtung ward in diesem Dorfe angelegt, und wird von einem Bürger von Basel versehen; doch hat schier ein jedes Dorf, besonders zu Winterszeit, eine sogenannte Nebenschule.

Zwey schöne laufende Brunnen zieren dieses Dorf.

Allhier steht auch ein Halseisen, woran der jeweilige Obervogt von Zeit zu Zeit einige Fehlbare stellen läßt.

Die Bürgerschaft in diesem Dorfe ist zahlreich. Man kan rechnen, daß etwann alle Zehn Jahre ein neuer Bürger angenommen wird.

Der Bach, so weit er zwischen Lauffelsingen und diesem Dorfe läuft, wird Katzenbach genannt.

Ohngeacht wegen denen jähen Anhöhen die Felder sehr mühsam anzubauen, so wächst dennoch allhier sehr schöne ja die beste Frucht.

Das Nebgelände ist sehr klein, die Viehzucht hingegen desto besser.

Hat keine Waldungen.

Buckten gehört unter das Kirchspiel von Rümelingen.

Ein

Ein Quart des Zehndens allhier hat die Stadt Basel von den Offenburgern erkauft.

In den alten Zeiten, da der Aberglaube und die verdorbene Einbildung seltsame Gestalten hervorbrachte, so gab es nebst andern auch viele Hexen in dem Baselergebiete; besonders ware in dem 1423. Jahre allhier eine verrühmte Unholdin, welche allezeit auf einem Wolfe herumritte, des Wolfs Schwanz anstatt des Zaums in der Hand hielte, und besonders den guten Landmann, wenn er vom Trunk naher Hause gieng, übel erschreckte; sie ward daher der Obrigkeit verzeigt, zur Haft gezogen; und da der Bauer eidlich behauptete, sie seye eine Hex, zum Tode verurtheilt.



Von



Von

Känerfinden.

Dieses kleine Dorf ligt auf der Höhe zwischen dem Bucktemer und Dieckten Talle. Ein kleines Wasserlein, welches an dem kleinern Wiesenberg entspringet, fließet durch dasselbige, und fällt denn den Berg hinab in das Dorfe Buckten und denn in den dortigen Bach.

Dieser Ort wird in den alten Schriften Kenderchingen genannt.

Der Quartzehnden, mit andern Gefällen, ward von denen Offenburgern erkauft.

Dis

Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbau und Viehzucht. Allhier hat es allezeit gute Tischler gehabt.

Seit Einhundert Jahren sind etwann Vier neue Bürger angenommen worden. In dieser Zeit ist dero Viehzucht, vermittelst einiger Einschläge oder Anlegung Wiesenwerks, verbessert worden.

Sie gehören unter den Gerichtsstab von Buchten, und in das Kirchspiel Nümlingen.

Auf dem Felde zu Känerkünden, gegen Wittisberg, ist ein Platz, von welchem die Schlösser Farnsburg, Waldenburg, Ramstein und Homburg können gesehen werden. Der Ort ist auf der Landkarte mit einem Auge bemerkt.

Dies Dorf hat einen einzeln laufenden Brunnen, und eine Bergwaldung, so mit Buchen bewachsen ist.





Von

Kümlingen.

In diesem Dorfe ist die Kirche, wohin die Einwohner dieses und der Dörfer Buckten, Känerkünden, Häfelsingen, Witispurg, und die ab dem Mettenberg zu dem Gottesdienste kommen.

Das

Das Dorf ligt an der Landstrasse, und darbey befinden sich Zwo Mahlmühlen.

Die Einwohner ernähren sich von dem Ackerbau und Viehzucht.

In denen alten Instrumenten wird dieses Dorf Mümlikon genannt, und haben die Edeln ze Rhein und von Frick in dem dreyzehnden Jahrhundert einige Rechte, wegen des Kirchensatzes und sonst, allhier gehabt.

In dem 1432. Jahre haben die Herren Thomas und Johannes von Falkenstein, als Landgrafen des Sissgöws, dem Edeln Heinrich von Eptingen, nebst andern, zu Lehen gegeben, den Quartzehnden, die Hochwäld, und die Gerichte zu Mümlingen, zu Häfelsingen, Buckten, Känerkünden und Witisperg.

In dem Jahre 1365. besaß Hennemann von Eptingen, genannt von Wildenstein, diese Quartzehnden zu Mümlicken, Buckten, Witisperg, Känerkünden, Häfelsingen, Diepflingen, Dürnen und Böckten; von diesem fielen sie auf Heinrich Markart; diser verkaufte solche an Jost Hüglin von Sulz, Bürger von Basel; und endlich kamen sie an die Stadt Basel selbst.

Die Landgrafen des Sissgöws besaßen einen andern

dern Teil des Zehndens an allen diesen Orten, samt denen Hochwäldern und Gerichten zu Mümlingen, und haben solchen noch im Jahre 1432. zu Lehen geben.

Die Edeln von Offenburg hatten eine andere Quart, welche zudem Freyhofe zu Liesstal gehörte, und von den alten Grafen von Homberg herkam.

Die letzte Quart war derer von Hertenstein Lehen.

In dem Jahre 1505. ward durch einige Abgeordnete von Basel unter diesen Zehndenherren, wegen dieses Zehndens, ein Vergleich getroffen.

Damals besaß die Stadt Basel von wegen der Herrschaft Homburg ein Quart; Jakob von Hertenstein ein Quart; Hemmann von Offenburg ein Quart, und Heinrich Schärer, der Leutprieester, ein Quart.

Als aber König Maximilian im Jahre 1507. dem Jakob von Hertenstein diese Lehenquart zu verkaufen erlaubt, ist selbige auch an die Stadt Basel gekommen.

Der samtllichen Fruchtzehnden nun, von allen zu dem Kirchspiele Mümlingen gehörigen Dörfern wird
E e e e alljährs

alljährlich in dem Dorfe Buckten aufgerufen und den Meistbietenden überlassen.

Darvon beziehet nunmehr der jeweilige Landvogt, zu Händen der Obrigkeit, ein Quart; Lobl. Deputatenamt Zween Quart, und der jeweilige Prediger zu Rümelingen Ein Quart.

Diß Dorf hat einen schönen laufenden Brunn mit Zwey Röhren.

Die Waldung besteht in einem Berge, darauf Buchenholz, und auf dessen Höhe, da es eben ist, Föhren und Tannen wachsen.

Es ist aus der Landkarte diser Beammung zur Seite gegen Farnsburg eine Gegend bemerkt, welche ehmalen das Oestergöw genannt worden; darin gehörten vielleicht einige Bezirke der Dörfer Rüneberg, Kilchberg, Rümlicken und anderer, und samtliche hatten einen ihnen vorgesezten Meyer. In den neuern Zeiten hat die Benennung dises Göws, und alles, was ihm etwann besonders zugekommen, aufgehört.

Die Kirche zu Rümelingen ist dem St. Georg gewidmet; derselben haben folgende Geistliche abgewartet:

Im

Im Jahre

1363. Erhard von Fricke, Kirchherr. Es scheint, diser seye vielmehr Patronus Ecclesie, als aber Priester gewesen.

Kraft einer päpstlichen Bulle vom Jahre 1500. solle der Pfarrer zu Räumlingen der hohen Schule zu Basel jährlich 12. Gulden von seinem Einkommen bezahlen.

1507. Heinrich Schärer.

1526. Johannes Wick, kam naher Benken.

1549. Georg Grünblatt.

1552. Hieronymus Gunz, vorhin Prediger zu Münchenstein.

1555. Nicenz Dachsberger, ward Prediger zu Lauffelsingen.

1558. Jakob Agricola.

1562. Adam Schick.

1566. Georg Seiler.

1577. Matthias Nettemmund.

1612. Georg Nettemmund.

1618. M. Nicolaus Brombach, vorhin Prediger zu Pratteln.

1662. M. Johann Jakob Wezel, vorhin Prediger zu St. Margreten, und Schloßprediger auf Farnsburg.

1689. M. Daniel Schdnauer, ward Dekanus
des Homberger Capitels.
1708. M. Samuel Wettstein, vorhin Prediger
zu Langenbruck, ward Prediger bey den
Barfüßern und in dem Spittal zu Ba-
sel.
1726. Herr M. Friedrich Merian, vorhin Pre-
diger zu Muttenz, nunmaliger Dekanus
des Homberger Capitels.

In einem Schuldbriefe der Stadt Lauffenburg
vom Jahre 1386. wird eines Edeln Heinrichs von
Rümlang gedacht.



Mät



Wäddenberg

Es Erden einige Häuser genannt, welche oberhalb Rümplingen auf einer Anhöhe gegen Häfelingen liegen. Dis Gut gehört nunmal Herrn Joh. Rudolf Breiswerk, dem Handelsmann.



Häfel



Häufelfingen.

Von Nümlingen gehet bey der Kirche hinauf ein
 Tahl, worinnen dises Dorf ligt, dessen Ein-
 wohner sich von dem Ackerbaue und Viehzucht er-
 halten.

Zur Zeit des dreßßigjährigen Kriegs, als die Ar-
 mee des Herzogs von Feria und des Kayserl. Ge-
 nerals Ultringen, von Schafhausen in disie Gegend
 kamen, sind eine Mänge Soldaten in die Basle-
 rischen Dörfer, Hemmicken, Ormelingen, Winter-
 singen, Bus, Melsprach, Ruckhof, und besonders
 zu Häufelfingen eingefallen, und haben dises Dorf
 ausplündern wollen; die Bauern aber stellten sich
 zur Gegenwehr, ergriffen Drey Spanier, banden
 sie an einen Baum, und schossen selbige zu todt;
 welche That aber von der Obrigkeit mißbilliget, und
 die Fehlbaren empfindlich abgestrafet worden.

Der Vergleich, welcher zwischen diser, der Gemeinde
 Häufelfingen und denen von Wiesen, wegen dem
 Bann

Bann und Waidgang getroffen worden, ist im Jahre 1576. beschehen.

Dieses Dorf hat Drey laufende Brunnen, so von einer Quelle herkommen. Es nuzet von Waldungen einen Teil des Wiesenbergs; einen Teil des Homburger Bergs, und einen Teil im Stollen, auf welchen Buchen, Föhren, weiß und rohte Tannen wachsen.

Im Jahre 1680. waren noch alle Häuser allhier mit Strohedeckt, ohne Kamin, allein mit Rauchlöchern, welches aber seither vieles abgeändert worden; massen, kraft eines obrigkeitlichen Befehls, kein neu Gebäude mit Strohedeckt werden.





Von

Kapperach.

Söher hinauf gegen den Wiesenberg ist ein Allp-
gut, darzu die Güter von Hrn. M. Stöck-
lein, Pfarrer in der mindern Stadt Basel, zu der
Zeit, als er noch Prediger zu Kilchberg war, zu-
samengekauft, und hiermit dieses Gut angelegt, und
mit den nöthigen Gebäuden versehen worden.

Sie wird nunmehr die Zäslische Allp genannt,
weil Herr Joh. Heinrich de Jakob Zäsllein sel. solche
vor wenig Jahren mit gewissen Bedingnissen die-
em Geschlechte zu besorgen überlassen hat.

Der Verwalter derselben ist der älteste dieses Ge-
schlechts, und nunmehr Herr Lucas Zäsllein.

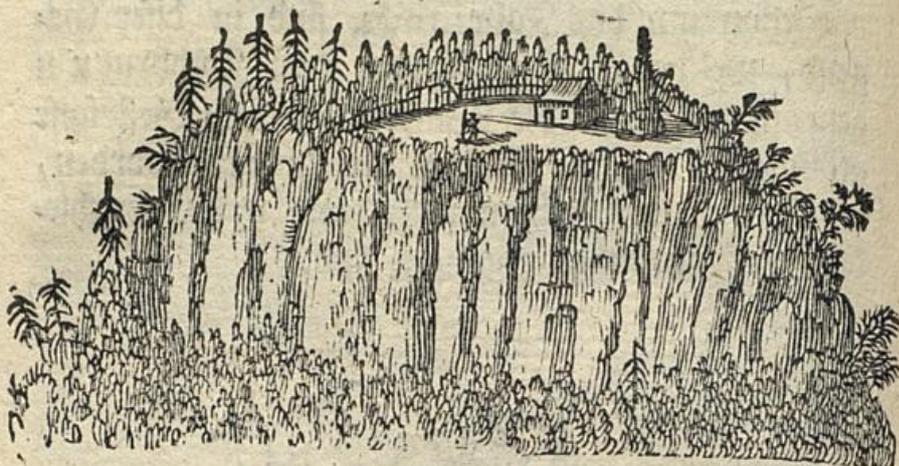
Schon

Schon um das Jahr 1660. sind in diser Gegend, welche in Upperich bey dem Kochbrunn u genennt worden, die Waiden von dem Gestrüppe gesäubert, und zu Matten eingeschlagen worden, worüber in den Jahren 1685. und 1710. verschiedene Erkenntnussen ergangen sind.



Eeeee s

Der



Der
Wiesenberg

Es ist einer der höchsten Berge des Baselgebiets,
darauf stehet eine Hochwache.

Der ganze Umkreis desselben gehöret in die Oberherrlichkeit der Landschaft Basel, weil die Baslerischen Landmarchen der Landgraffschaft Sissgöw um das Dorf Wiesen herumgehen, wie auf der Landkarte zu sehen. Bey einer andern Abhandlung wird das mehrere von dem Dorfe Wiesen gesagt werden.

In den ältesten Zeiten ward gestritten, ob die Civil- und Criminalhändel, welche auf diesem Berge beschehen, den Landgrafen des Sissgöws oder den

den Grafen von Homberg zugehören sollten; und waren die Gründe derer von Homburg sehr bündig, weil der größte Teil des Bergs in ihrer Grafschaft lage; hingegen ist zu beobachten, daß die ganze Grafschaft Homburg in der Landgrafschaft Sifgöw begriffen war.

Eine Urkunde, so Montags vor St. Bartholomäus des 1453. Jahrs gegeben ist, belehret uns, daß der in disen boden Land- und Grafschaften liegende Wiesenberg der Stadt Basel zugehöre, und wie weit disorts der Herren von Basel Gericht gehe.

Aus diesem Instrumente sieht man ferners, wie die Häfel- und Lauffelfinger auf diesem Berge ihren Waidgang haben. Und wie, als ohngefahr im Jahre 1250. bey 500. Mann auf diesem Berge zusammengekommen, und die Zeglinger und Kilchberger auch Ansprach an den Waidgang gemacht, die Schuldheissen von Liestal das Waidrecht also verglichen, daß die Gemeinden Lauffel- und Häfelfingen für die Nutzung desselben dem Obervogt auf Farnspurg jährlich ein Bierzel Habern und Zwo Bierzel Korn bezahlen, 2c. 2c.

Es wird in denen alten Urkunden des Schweizerlands öfters der Edeln von Wessenberg gedacht, welche viele Güter hin und wider besessen haben.

Ziel

Vielleicht stuhnde auch eines ihrer Schlösser auf dem Wiesenberge; und die Bekanntschaft mit denen Edeln von dem Hauenstein wäre vermuthlich eine Bewegursach, warum sie denenselben einige Zinse geliehen.

In dem Jahre 1207. wird Arnolds von Wessenberg gedacht.

1256. in einem Clingentablischen Instrumente Johannes de Wessenberg.

In dem Jahre 1259. Hugs von Wessenberch.

In dem Jahre 1261. Johannes und Hugs Gebrüdern.

Vorhin ist schon angemerkt worden, daß in dem Jahre 1267. Ulrich von Hauenstein einige Fruchtzinse zu Rotenburg von Johannes und Jakob Gebrüdern von Wessenberg zu Lehen empfangen. Eben diese Zinse trugen diese von den Grafen von Habsburg zu Lehen.

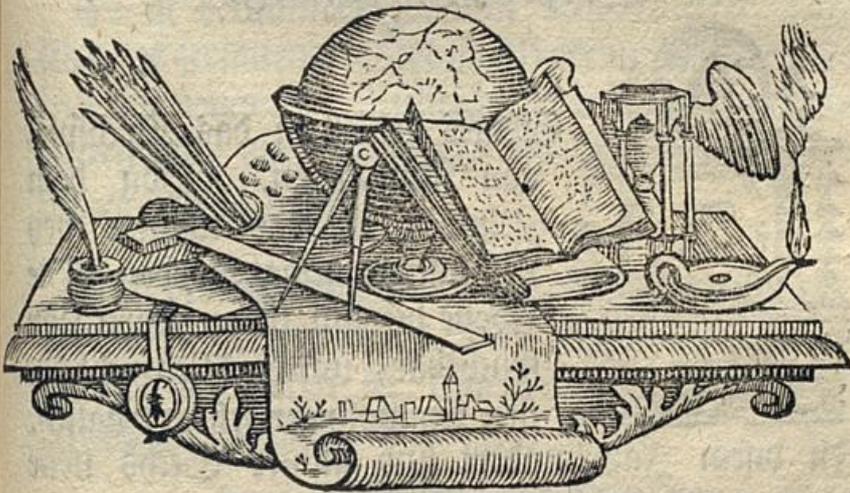
Nach etwas Zeit kamen diese Früchte an Heinrich Gerwiler von Lauffenburg.

In dem Jahre 1292. Hermann von Wessenberg, Ritter, dessen Bruder war Jakob, Cellarius und Frater in Clingenau.

Als Graf Hermann von Homberg mit Bischoff Peter von Aspelt, wegen dem der Kirche zu Basel zugefügten Schaden, einen Vergleich getroffen, und dem Bischoffe zur Entschädigung 200. Marks Silbers versprochen, war Hug von Wessenberg Custos zu Basel, des Grafen Bürg, nebst andern, 2c. an dem Freytag nach der alten Fastnacht 1296.

In dem Jahre 1384. lebte Hugo von Wessenberg, Ministerialis der Grafen von Habsburg.

In dem Jahre 1428. Hans von Wessenberg.



Rom



Von dem

Dorfe Wittsburg.



Ediges gehört in das Kirchspiel von Rümelingen. Von dem Zehnden ist das nöthige bey Rümelingen gesagt worden. Die Ebene hierum ist an Korn sehr fruchtbar, und die Viehzucht denen Einwohnern sehr erträglich. In diesem Jahrhundert sind allhier Sechs neue Bürger eingewessen.

In dem Jahre 1685. versuchten einige Einwohner

ner allhier Taback zu pflanzen, allein er wollte nicht gelbe werden noch zur Zeitigung kommen.

Ein junger Knab zündete aus Unvorsichtigkeit im Jahre 1704. durch eine sogenannte Schlüsselbüchse ein Strohdach an, durch welchen Brand 14. Häuser verzehrt worden.

Dies Dorf hat zwey laufende Brunnen, so von einer Quelle herstieffen.

Die Waldungen dieses Dorfs werden genannt: Im sogenannten Holz, Hohenrain, Hölsteingraben, Camber- und Gisenrain, in welchen Eichen, Föhren, und Buchen wachsen.

Es ist bekanntermassen in dem Diecker Tahl ein altes zerfallenes Schloß, Weitenwald oder Weitenheim genannt. Vielleicht waren in den ältesten Zeiten Edle dieses Namens, welche auch allhier eine Burg gehabt haben.

Auf der andern Seite des Tahlß gegen Diepflingen hinab ist eine kleine Alp, die Sommerau genannt, so Herrn M. Gisenhöfner, Prediger zu Kilchberg zuständig ist.



Von



Von

Thürnen.

Der Mann dieses Dorfs hänget nur an einer Ecke
des Witisburger Banns, und ist sonst voll-
kommen von der Farnspurger Beammtung um-
geben.

In

In dem Stiftungsbriefe des Klosters St. Alban, und andern Urkunden, wird Durnum und Durno im Sifgöw geschrieben.

Vor Zeiten wurden die Ubelthäter auf den Landstagen verurtheilt, und denn hingerichtet. Im Jahre 1577. ward ein dergleichen Landstag zu Thürnen gehalten.

Dieses Dorf ligt an der Landstrasse, hat zwey laufende Brunnen, ein Wirthshaus, und die Handwerker, so zu dem Fuhrwesen erfordert werden.

Seine Lage ist sehr fruchtbar. Es bauet Wein und Korn nach Nothdurft, und hat Obst zum Überflusse.

Die Viehzucht ist durch neuangelegte Wiesen seit Einhundert Jahren sehr vermehret worden. In solcher Zeit sind etwann Zehn neue Bürger angenommen worden.

Seine Waldungen sind: die Nebhalden, der Bliter- und Brandhau, worinnen meistens Buchen wachsen.

Vor Zeiten mußten die allhiesigen Einwohner naher Bücken gehen, um alldorten nach dem Ziele mit den Feuervohren zu schießen; da aber bey unguter Witterung solches zu unbequem war, und

Fffff

dieses

dieses Dorf auch einigermaßen an junger Mannschaft zugenommen, so ward auf dero untertäniges Bitten ihnen den 3. Heumonats 1737. außer dem Dorfe einen eigenen Schießplatz anzurichten, bewilliget.

Dem Homburger Amt sind keine besondere Zufälle begegnet, welche es nicht mit der übrigen Landschaft gemein habe.

Dasjenige aber, was etwann einem jeden Ort besonders zukommt, ist schon an seiner Behörde angeführet worden.

In dem Jahre 1440. waren in diser Beamtung 120. wehrhafte Knechte ausgelegt, worunter Zwölf Schützen, welche auf alle Fälle hin sich fertig halten mußten.

Es scheint, daß etwann in den ältesten Zeiten die Landmarchen diser Grafschaft anderst, als sie jetzt sind, bestimmet gewesen seyn.

Der Stand Basel ließe im Jahre 1511. die Bannstreitigkeiten zwischen dem Farnspurger und Homburger Amte entscheiden.

Im Jahre 1556. ward in diser Vogten eine Feuerordnung, wie eine Dorfschaft der andern bespringen solle; errichtet.

Das

Das ganze Amt Homburg hat zu Unterbeam-
teten, einen Untervogt, welcher gemeinlich von
Läuffelfingen oder Buecken genommen wird.

Denn sind Drey Amtspfleger; anben hat jedes
Dorf Zween Geschworne, Zween Bannbrüder, einen
Gemeind- und einen Armenschaffner; allwo aber
Gottshäuser sich befinden, als zu Buecken und
Läuffelfingen, da sind Zween Kirchmeyer, welche
dem Prediger das Kirchengut besorgen helfen.

Zu Buecken sizet der Salzmeister und der Zoll-
einnemer.

In dem Auffahrtstage besichtigt eine jede Ge-
meind ihre Baumsteine.

Alle Dörfer, auffer Thürnen, haben ihren
Schießplatz zu Buecken.

Das Gericht besteht aus dem Untervogt, wel-
cher den Stab führet, und Achtzehn Richtern,
welche aus den Dörfern gezogen werden.

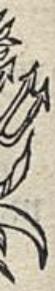
Alle Jahre im Maymonate wird das Gericht
durch den Landvogt eingeführt, und so einige Rich-
ter abgegangen, von ihme mit neuerwählten Rich-
tern ergänzet.

Das Geschied, so über Feldstreitigkeiten richtet, hat ebenfalls den Untervogt zum Vorsteher, nebst Sechs Männern, welche gleichfalls aus verschiedenen Dörfern dieses Amtes gebürtig sind.



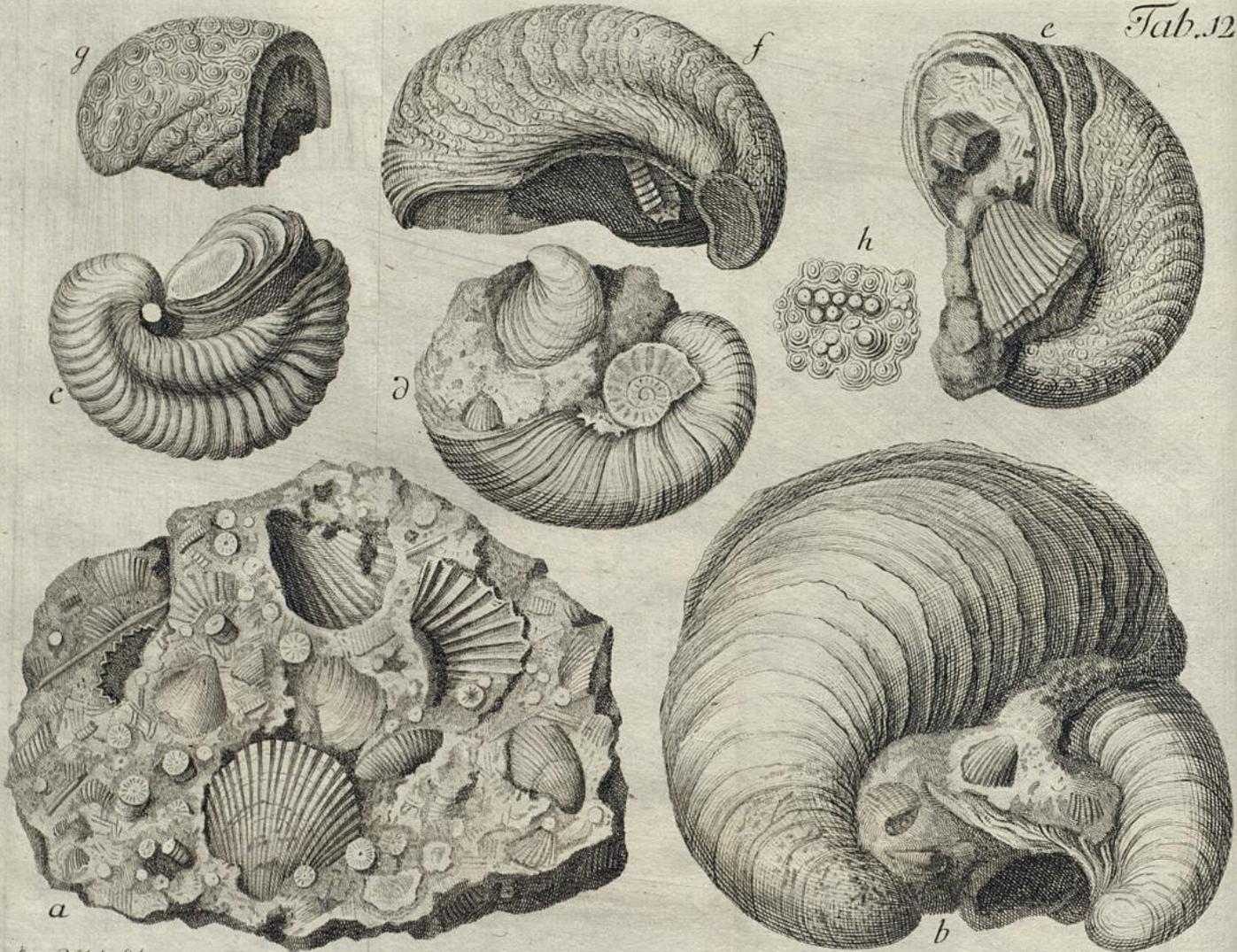
Natur:

et,
bft
des



ür=





Em. Büchel, del.

Jo. Rod. Wolf, sculp. Zürich.





Em. Büchel. del.

Chalb. Sc. Zürich.



Natürliche
Merkwürdigkeiten
 der
 Gegenden Homberg.
 Von den
Kräutern.

Schaut wie in dem bunten Kleide
 Flora aus der Erden steigt,
 Wie sie gegen uns aus Freude
 Ihrer Blumen Scepter neigt,
 Wie sie glänzet, wie sie blüht,
 Wie sie in dem Purpur sitzt.

Chr. V. und Jerd. Flor.

Die Ordnung, nach deren wir unsere historischen
 und natürlichen Merkwürdigkeiten fortzusehen
 uns

Ffff 3

uns vorgekommen haben, hat uns aus den Riestaler Gefilden und Fluren in diejenigen geleitet, welche die Bogten Homberg ausmachen. In diesen sieht es schon weit raucher und bergichter, hin und wider auch enger und geschlossener aus, als in vorhergehenden. Hier sind weniger Weinberge. Hier kostet der Pflug schon Fünf oder Sechs Stücke Viehes, da man in vorigen mit Zweyen oder Dreien noch fortkömmt. Hier findet man nicht mehr bey allen Dörfern so viele und verschiedene Arten Obstes und Gartengewächse; ich zweifle aber nicht, daß eine und die andere derselben hin und wider wachsen würde, wenn man aller Orten genug Wissenschaft und Erfahrung hätte, oder den nöthigen Fleiß und die erforderte Mühe anwendete, dieselben nach ihrer Art und Natur zu pflanzen und zu erhalten; denn es seyn in diesen Gegenden neben fruchtbaren Feldern, und nützlichen Waldungen, auch schöne Wiesen, die man an vielen Orten durch die Wässerung sehr futterreich machen und erhalten kan. Auf den Bergen aber seyn hier und da gute Wanden, wie denn auf denen Alphöfen diser Gegend, so wol als anderer in unsern Gebieten, die Butter, Milch, und was davon abkömmt, trefflich befunden werden. Nicht weit von dem Schlosse Homberg ist der Wiesenberg, einer der höchsten unserer Landschaft; denn so man in heißen Sommertagen an dessen Fusse von Hitze fast schmelzet,

kan

kan man hingegen auf seiner Spitze zimlich frieren. Man siehet auf selbigem bey hellem Wetter eine sehr grosse Kette der Helvetischen Schneeberge. Es ist etwas besonders, daß man auf diesem Berge fast keine Kräuter findet, da doch auf andern in der Nähe viele und schöne Bergkräuter und Blumen zu sehen, deren zwar die meisten schon bey Nuttenz und anderwärts angebracht worden. Ob daher zu schliessen, daß der Boden desselben zu erzartig, oder was sonst dessen Ursache seyn möge, wollen wir nicht bestimmen. Wir wenden uns aber zu einigen Kräutern dieser Orte selbst:

1. Eine Art Moos: Lichen alpinus, cornua cervi referens, subtus anthracinus, desuper cinereus, receptaculis florum amplioribus, intus fuscis. Michel. p. 76. T. 38. f. I. Lichen arboreus, leucomelanos, ramulis altera parte anthracinis. Buxb. Cent. 11. T. VII. Hall. St. Helv. 71. Auf denen Bergen im Homberger Amt.
2. Eine andere Art: Lichenoides tubulosum, cinereum, humile, damæ cornua referens. Dill. Cat. 203. Coralloides damæ corn. refer. T. 565. Hier und da an bergichten Orten.
3. Eine auf Steinen wachsende Art. Lichenoides crustaceum, tenuissimum, segmentis quadratis,

§ ffff 4

dratis,

dratis, flavo & nigro colore eleganter variegatis. Dill. Cat. 206. in Scopulis. und so könnten wir noch mehr Arten oder auch Varietates aufzeichnen; denn es ist noch nicht erwiesen, daß unter denen von den Botanicis aufgezeichneten speciebus muscorum nicht hin und wider species vorkommen, die doch nur Varietates seyn. In Cel. Halleri En. St. H. pag. 65. Lichen tubulatus, pyxidatus, prolifer, No. 15. varietas levis nata dicitur ex Lichene tubuloso, pyxidato, cinereo. pag. 64. No. 9. Nonne æquè Lichen pyxidatus, prolifer, acetabulorum oris coccineis & tumetibus Ejusd. l. c. No. 17. dici potest nata ex Lichene pyxid. acetabulor. oris coccin. & tument. Ejusd. No. 14?

4. Klettenkörffel, Ackerpeterlein mit grossen Blumen. *Caucalis arvensis*, echinata, magno flore C. B. Cat. 46. Hier und da auf den Feldern im Jul. und Aug. Die Alten schrieben diesem Kraut eine eröffnende, reinigende und verdinnerende Eigenschaft zu; wie auch, daß es als ein Zugemüß in Speisen zu gebrauchen sey. Vid. Camer. Epit. pag. 305. In Entim. St. H. ist von dem Nutzen und Gebrauch dieses Krauts keine Anmerkung, obschon dergleichen bey andern Kräutern angebracht worden.

5. Wil-

5. Wilder Wald- oder Mauerlattich: Chondrilla
sonchi folio, flore luteo pallescente. T. 475.
Auf Mauern und steinigten Orten, im Julio.
6. No. 118. pag. 717. der kleine wilde Kartendis-
stel, bey Lauffelsingen.
7. No. 33. 34. und 35. pag. 60. Drey Arten En-
tians seyn auch in dieser bergichten Gegend
hin und wider zu sehen.

Wir haben im Frühjahre dieser Orte alle die
Frühlingskräuter gefunden, wie in vorhergehenden
Gegenden, nur etwas später: als Tussil. Bell.
min. Primul. Ver. Viol. mart. Alfin. heder. fol.
Leucojum bulbos. vulgar. Hyacinthus stellar. bi-
fol. German. Petasit. und andere. In einem Sten-
gel des letztern Krauts, neml. Petasit. welcher hohl
ist, zeigte sich, als wir ihn der Länge nach aufge-
schnitten, ein von der innwendigen weissen, wol-
lichten Substanz ordentlich zusammengedrungenes
Blümlein, fast wie ein Mayenblümlein. Substan-
tia sive membrana hæc lanuginosa, instar flosculi
alicujus albi, in VII. segmenta inæqualia divisa,
& pedunculi ope per variæ magnitudinis ac fi-
guræ lamellas ejusdem substantiæ, internæ caulis
superficieï agglutinata erat, sicque lepidum Na-
turæ lusum exhibebat.

Fffff 5

Die

Die im Sommer und gegen den Herbst gefundenen Pflanzen, als Wegweiser, Bollblumen, Nelken, Kamfern, Enzian, Sonnenwirbel, verschiedene frühe Orchides, wilde Birnen, Aepfel, kleine Pflaumenbäume, rothe und schwarze Kirschen, Bogelsbeern, Heidelbeern, Erbseln, Wachholder, Stechpalmen, Hollder, wilder Bur, Zimpernüsse oder Staphylodendron, allerhand Wasser-Wald- und Wiesen-Kamunkeln, Parnassia und sehr viele andere mehr, die alle schon in vorhergehenden Stücken vorgekommen, achten wir deswegen nicht nöthig, aufzuwärmen. In denen Waldungen sieht man von grossen Bäumen sonderlich Fichten, Tannen, Eichen und Buchen. Von Gewilde machen die Füchse und Haasen das meiste aus.

Von dem Wasser bey Kamfen.

Ungefähr eine kleine halbe Stunde von dem Schlosse Homburg, oder von Lauffelsingen, sehr nahe an dem grossen Wiesenberge, auf einer Waide, ligt das Baad Kamfen, dessen sich in dem Sommer die benachbarte Bauersame mit Nutzen bedienet. Mit diesem kaltentspringenden Badwasser wurden folgende Experimenta gemacht:

- I. Von $11\frac{1}{2}$ ℔. dieses Badwassers blieben nach einer gelinden Abrauchung $5\frac{1}{2}$. Schrupel eines weissen

fen

sen Pulvers, welches auf der Zunge dem Geschmacke nach, so wenig salzigt war, daß man es fast nicht merkte. Mit Aqua fort. efferveszirte es stark, hat sich aber dennoch bis auf etwas weniges nicht gänzlich solviret.

2. Mit Oleo Vitriol. war die Effervescenz und die Solution weniger stark.

3. Hingegen mit Spiritu Nitri, wie mit dem Aq. fort.

4. Mit Spiritu Salis zeigten sich selbige wieder geringer.

5. Mit Oleo Sulphur. per campan. wie mit Spiritu Salis.

6. Das Pulver mit einer Aqua destill. kalt elixiviret, philtriret, und mit Syrup. Violar. gemischt, färbet nach langem Stehen das Wasser etwas grünlich.

7. Das Pulver mit Syrupo Violar. in einem steinernen Mörser gerieben, mit Rausenwasser diluirt und hernach philtriret, erscheinet grün.

8. Gallæ turcic. mit dem Rausenbadwasser infundiret, ziehen die Farbe gelbbraun aus.

9. Philtrirte Solutio Sal. Tartar. & Ammoniac.
Aq.

Aq. dest. parat. unter dies Badwasser vermischet, machet selbiges milchtrüb, und præcipitiret sich nach etwelchem stehen ein weißer Schleimsatz. Mit Sale Gemmæ aber ward nichts verspühret.

10. Solutio Vitriol. Martis Aq. destill. parat. unter Ramsenbadwasser gemischet, machet es sehr gelb.

11. Solutio Vitriol albi Aq. destill. parat. unter diesem Badwasser, machet solches orangegelb und setzet einen gleichfärbichten Schleim zu Boden.

12. Das einige Wochen über an einem etwas feuchten Ort verwahrte Pulver zoge wenig, oder fast keine Humidität an sich, also daß es scheint sehr wenig von einem Sale alkalino zu participiren.

Wenn wir nun betrachten, daß nicht vollkommen 3. Maas dieses Badwassers fast 2. Quintl. einer, wie aus angeregten Experimenten und Proben sich schliessen und folgern läßt, terræ alcalinæ enthalten, so kan man wol sagen, daß dies Wasser gegen andere Badwasser gehalten, die in größerer Quantität abgedämpfet, weniger zurückelassen, merklich mineralischer, und cæteris paribus, also auch kräftiger oder wirkender sey. Diese Terra alcalina aber mag doch wol auch etwas wenig von einem Mittelsalz, wie nach vieler gelehrter

Herzte

Merzte Erfahrung die meisten kalten Mineralbadwasser, bey sich haben; daß aber in dem Pulver, womit die Experimenta gemachet worden, sich desselben so wenig geäußert hat, war ohne Zweifel die geringe Quantität dessen Ursache. Es scheint also, dieses Badwasser innerlich und äußerlich gebraucht, dienlich und nützlich zu seyn, zu stärken, zu reinigen, zu verteilen, aufzulösen, die Glieder zu erleichtern, und was dergl. mehr, welches aber fernere Experimenta, wie auch die Erfahrung und Observationen von desselben innerlichen und äußerlichen Gebrauche in verschiedenen Beschwerden noch besser bestimmen können. Es ist Schade, daß man selbiges nicht besser beobachtet und gebraucht.



Son



Von den

Versteinerungen.

Kein Stein bedeckt die Erde,
Wo Gottes Weisheit nicht in Wundern tätig werde.
Zaller.

Er unsere Berge besteiget, und von den Spitzen derselben die herumligende Landschaft besihet, wird mit Entzückung das Schöne und Wunderwürdige der Schöpfung in stillem Nachdenken erwägen. In der Nähe reizende Täler, in der Ferne, wo sich das Auge verlieret, mit immerwährendem Eise bedeckte Gebürge. Man überdenket alle Vorstellungen, und die Seele von der anhängenswürdigen Hoheit des Schöpfers angefüllet, frolocket und singt Ihme brünstig zu:

D

O Ursprung dessen was da stehet,
Wie groß, wie gnadenreich bist Du!
O Größe, da ich mich versenke,
Je länger ich sie überdenke!

Noch mehr gerühret findet sich das Gemüthe,
wenn es sich die ausnemende Pracht der Schöpfung
in denen unschuldigen Tagen vorstelllet, da der Un-
gehorsam noch nichts verdorben hatte.

Aber Welch eine Abwechslung der Gedanken!
vorhin stolz, daß der Mensch ein so schönes Gesil-
de bewohnet, nun gebeugt sieht man auf dem Ber-
ge, da man ist, Überbleibseln der Sündflut, deut-
liche Merkmale des Zorns des Schöpfers über sei-
ne Geschöpfe.

Bei dem Anblicke der versteinerten Meerschne-
cken, welche wir auf denen hohen Bergen finden,
muß sich unsere Einbildungskraft das entsetzliche
Gewässer vorstellen, welches auch diese Gegend durch-
wühlet hat. Fluten, so mit Ungestüm daher
rauschten, und wenigstens einen guten Theil der
Oberfläche des Erdbodens zerbrachen, und was da-
rauf war, hinrissen.

Erbärmlich trauriger Anblick! da nach gesenk-
tem Wasser die Erde in ihrem Schutte wie in
Trauer verhüllet, und der Glanz der vorigen Schön-
heit nicht mehr da war. Ge

Gelehrte Naturforscher, doch auch Kühnheit und Hochmuth haben schon viele Lehrgebäude von den Gewässern der Sündflut und der Veränderung, welche der Erdboden hierdurch erlitten, aufgestellt; dieselbe mag nun allgemein gewesen, oder nur so weit gegangen seyn, als Menschen gewohnet; die Erde mag sich durch das Gewässer gleichsam gänzlich, oder nur der äußere Teil derselben aufgelöst haben; so nimmt man dennoch für gewiß an, daß wo so viele Meerschnecken auf den Gebürgen und sonst sich befinden, die Gewässer der Sündflut müssen gestanden seyn.

Man beobachtet fast aller Orten, wo man in die Erde gräbt, daß die Lager der Materie genau nach denen Gefäßen der Schwäre eingetheilet, und das leichtere ob dem schwärern sich befindet; doch wo es nicht nach diser natürlichen Lage ist, so stelle man sich nur vor, daß das ungestüme diser großen Fluten bisweilen eine Abänderung habe verursachen können.

Verschiedene Naturkündiger, welche ungeheure Tieffen in die Erde gegraben, um daraus die Lage des Sandes und Gesteines gleichsam in dem Eingeweide derselben zu bestimmen, und welche der Meynung sind, daß nur die Oberfläche in der Sündflut verändert worden sey, stehen in denen Gedanken, daß man annoch auf unserm Erdboden die

die

die ersten Lagen der Schöpfung von den Lagen, welche in der Sündflut entstanden sind, unterscheiden könne.

Sie vermeinen, und zwar mit aller Wahrscheinlichkeit, daß in diesen letzten Lagen allein die Gebeine der ertrunkenen Körper, die Schnecken, Kräuter und anders anzutreffen, hingegen in diesen ersten Lagen von der Schöpfung nichts dergleichen zu finden sey, welches aber eine mehrere Nachforschung verdienet.

Nachfolgende Versteinerungen sind sammtlich auf den hohen Bergen des Homburger Aints gefunden worden.

Fig. a. Coagulum lapideum diversis conchitis, ostracitis, entrochitisque repletum.

Dieses ist ein weißer und harter Stein, so durch und durch mit allerhand Versteinerungen angefüllt ist. Solche mit Schnecken gezierte Steinflumpen werden sonst Lapides Megarici, Megarische Steine genannt, weil dergleichen Coagula zuerst bey Megara, einer Stadt, so in der Türkei ligt, gefunden worden. Die abgebildete Versteinerung ist eines halben französischen Schuhes lang und breit, und halb so dick, zu allen Seiten mit Muscheln oder denen Lagen, worinnen solche ruheten,
 G g g g gezie

gezieret; besonders sind die Entrochiten, so aller Orten hervorragen, merkwürdig.

Ein solches Steingemische zeigt einigermaßen an, das unbeschreibliche Gewühle, so sich in dem Gewässer der Sündflut befunden, wie alles unter einander getrieben und geworfen worden, und bey dem Ab Laufe derselben die ohngefehr gleich schwere Körper unter einander sich gesenket und gesetzt haben; doch können auch Coagula noch täglich durch verschiedene Zufälle entstehen.

Ist ab dem Wiesenberge bey Homburg, bey nahe dem höchsten Berge des Baselgebiets.

b. Coagulum Conchitarum curvirostrorum, seu Gryphitarum.

Dise versteinerte Muschel, von welcher man keine bekantten Originalien weder in der See noch auf der Erde findet, wird von Einigen Greifmuschel genannt, weil dero Krümmung dem Schnabel des Geyssen gleich sehen solle. So waren besonders die alten Naturlehrer geartet, welche lieber ein Gleichniß von einem Hirngespinnste als einem wirklichen Thiere entlehnet haben.

Weil man nun keine Geyssmuschel in der See findet, welche diser vollkommen gleiche, so gehöret
dise

diese Schnecke unter die sogenannten Pelagia, d. i. unter diejenigen Thiere, welche sich so tiefe an den Klippen der See in dem Meersgrunde aufhalten, daß selbige niemalsen an das Taglicht kommen.

Man kan mit vielem Grunde glauben, daß alle Arten der Geschöpfe, sie mögen auch so gering seyn, als sie wollen, dennoch in der Sündflut erhalten worden, und der grosse Schöpfer keine Gattung derselben vollkommen habe abgehen lassen; und also muhthasset man nicht unbilllich, daß verschiedene Schnecken, welche in den Wasserwirbeln dieses grossen Gewässers heraufgezogen und auf die Erde gelegt worden, in dem Abgrunde dieses unermesslichen Meerbehalters sich annoch befinden.

Diejenigen, welche der durch die Gewalt eines unterirdischen Feuers neuentstandenen Inseln Meldung thun, erzählen, daß diese neuen Länder in dem ersten Augenblicke ihres Daseyns, mit vielen, theils in diesen Gewässern gewöhnlichen, theils mit fremden und in andern weitentfernten Meeren nur anzutreffenden, ja gar auch mit ganz unbekanntem Seemuscheln angefüllt gewesen seyn, welche allzugleich mit der Erde und dem Sande aus dem Abgrund des Meers hervorgebrudelt wären. Seyn nun diese Nachrichten gegründet, so kan man als ein sicheres Bezeugniß annehmen, daß noch viele Arten

G g g g 2

bisher

bisher unbekannter Seegeschöpfe in dem Grunde des Meers sich aufhalten, welche nicht leichtlich zum Vorscheine kommen.

Die meisten Gelehrten zehlen diese Schnecke unter die zwenchalichten, da man doch in eigentlichem Verstande nicht sagen kan, daß der Deckel die zwenste Schale desselben ausmache. Es wird aber gemuhtmasset, daß der Deckel an der Schnecke fest stehe und von ihr auf- und zugeschlossen werde, solchesfalls sie auch billich in die Zahl der zwenchalichten gehöret.

Diese versteinerte Concha curvirostra kehret den Schnabel in sich; so sie leer, ist sie gleich einem Nachen ausgehölt; ist aber ein Deckel oder Tuberculum darüber, so ist sie auffer dem gekrümmten Schnabel gleich einer gemeinen Erdschnecke, wie sie im Winter sind, vornen bey der runden weiten Mündung geschlossen.

Es ist bekannt, wie der Urheber der Natur für die Erhaltung aller Creaturen gesorget. Die Erdschnecke, welche bey offenem Gehäuse die Kälte des Winters nicht wol ausdauren könnte, speyhet bey annahenden rauhen Lüften denjenigen zähen Saft von sich, welcher allgemach! sich verhärtet und zu einem Deckel wird, welcher ihro zur Erhaltung dienet.

Denen

An denen Grensmuschelsteinen, welche lang an der Luft gelegen, oder in der Erde angefressen worden, sihet man gar deutlich die auf einander liegende Blättlein, woraus die Muschel bestehet. Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit dem Deckel. Hieraus zehlen die Naturverständigen die Jahre der Schnecke, so wie man aus den Zirkeln der abgehauenen Baumstämmen ihr Alter berechnet, und muhtmassen daher, weil der Deckel gleich auf einander ligende Blätter wie die Schnecke selbst hat, daß beide aneinander hangen, und auf die Art der zweyschalichten Schnecken sich öffnen.

Die Gryphiten werden gemeinlich in læves, glatte, und rugosos, runzlichte, abgeteilet. Scheuchzer bemerket an denselben viele weisse Punkten, so über den ganzen Stein gehen, ohne weiters darüber zu reden. Bey denen Ostraciten, so er rostratos nennet, muhtmasset er, dise kleine runde Zirklein könnten von denen Meerrohrlein herkommen, welche ehmalen der Schnecke angeklebet. Andere beschreiben die innere Gestalt der Schnecken als ein Gewebe von unzähllichen kleinen Röhrlein. Vielleicht ist die Muhtmassung zu kühn, wenn man durch die ganze Schnecke die allerzärtesten Siphunculos zur Transpiration sich vormahlen wollte.

Dise Gryphiten sind sehr groß und haben eine
 G g g g 3 glatte

glatte Schale, welche dennoch wie Fischschuppen sich abtheilet, dabey liegen ein Terebratula, ein Belemnit, und andere Bruchstücke.

Ward auf der Spitze des Hauensteins im sogenannten Einig gefunden.

c. Gryphites rugosus, rostro admodum adunco, latere sinuato, cum operculo.

Diser runzlichte mit einem wohlgekrümmten und spitzigen Schnabel versehene Geyßmuschelstein hat seinen Deckel, an welchem man die verschiedenen Blättlein oder Lagen, woraus dessen Alter, wie vorhin angeführet worden, will gezehlet werden, sehr deutlich sihet. Auf der einten Seite diser Schnecke befindet sich eine gewölbte Erhöhung, welche durch die ganze Schnecke hinausläuft.

d. Gryphites, terebratula & impressione cornu Ammonis ornatus.

Ein Geyßmuschelstein, welcher mit einem andern und mit der vertieften Einprägung eines Ammons horns und einem kleinen Schnecklein gezieret ist.

e. Gryphites, cujus superficies innumeris punctis, circulisque notata est, cum pectinite.

Diser Geyßmuschelstein ist auf seiner Schale mit
sehr

sehr vielen kleinen Punkten oder Dupfen, um welche bisweilen ein oder mehr kleine Zirkel gehen, gezeichnet. In seiner Mündung ligt ein Pectinit, und in derselben vielleicht etwas von einem Alcionio oder andern Seegewächse.

f. Gryphites similis, cum Columella Entrochitarum.

Das Säulen von Sternsteinlein, so in dem Grensmuschelsteine ligt, gibt ihm eine Zierde.

g. Pars Gryphitæ armati, seu scutellati.

Die kleinen Zirkel, welche sich auf diesem Muschelsteine befinden, und wie kleine Schilde aussehen, werden uns erlauben, solchen also zu nennen, weil er, unsers Wissens, noch nirgends beschrieben noch genennt ist.

Dasjenige, so vorhin aus dem Hrn. Scheuchzer und andern angeführt worden, versteht sich von denen Punkten, so auf fig. e. und f. zu sehen sind; aber wie sie allhier auf fig. g. vorgestellt werden, hat man noch nicht bemerkt.

Durch das Vergrößerungsglas stellen sich diese Pünktlein von fig. e. und f. wie die Gestalt von fig. h. vor, als kleine Eyer, so in der Mitte einen kleinen Punkten haben, und dann mit Zirkeln
 G g g g 4 umgeben

umgeben sind; welches die Muthmaßung erwecken könnte, daß solches auch von Ungezieser, welches sich auf die Versteinerung gesetzt, herkommen möchte.

Vielleicht kan beides zugleich seyn. Die Schildlein, so, ob zwar mit Mühe abzuwaschen oder abzukrahen sind, können diser letztern Art seyn; da hingegen die andern von den See-insekten herkommen. Doch kan auch dises eine natürliche Zier-
raht der Schnecke seyn.

Die neuern Gelehrten, so von den verlorren Farben bey den Versteinerungen sich ein neues Lehrgebäude errichten, können dise schwachen Zeichnungen gar leicht von denen Farben, so durch die Versteinerungen zu Grunde gegangen, herleiten.

Das mehrere von denen Gryphiten ist vermuthlich zum Vergnügen unserer Leser schon in dem dritten Stücke angeführt worden.

Folgende Versteinerungen sind von uns in dem Amte Homburg gefunden worden.

Auf dem Schloßwege:

Gryphit.
Belemnit.
Terebrat.

Auf

Auf dem Wiesenberge :

Die Versteinering fig. a. und etwas so versteinertem Holze sehr nahe beykömmt.

Auf dem Hauensteine :

Alle hier abgezeichneten Gryphiten.

In dem Lauffelfinger Bann:

Trochit.
 Belemnit.
 Gryphit.
 Meconit.
 Nautilit.
 Terebrat.
 Conchit. var.
 Cornua Ammon.
 Gelbe und schwarze Feuersteine.
 Gipssteine.

In dem Känerkinder Bann:

Ostracit.
 Cornua Ammon.
 Belemnites.
 Terebratul.
 Gryphites.
 Aschgraue Feuersteine.

G g g g s

Zu

Zu Thürnen:

Obgenante; dann ferners:

Nautilit.

Musculit.

Verschiedene Coagula.

Der Stein, woraus das sogenannte Goldsand zum Streuen gemacht wird.

Ein gelbes Sand, worein die Feuerarbeiter das Eisen, so sie schmieden wollen, stossen, um das Schmelzen oder die Glut zu befördern.

Zu Häfelsingen:

Einige Entroch.

Terebrat.

Belemnit.

Gryphit.

Conchit. verschiedener Gattung.

Zu Rümlingen:

Dise lektbenamsten, ohne die Entrochit.

Zu Buckten:

Wie zu Häfelsingen:

Regis



Register
über die
Historischen Merkwürdigkeiten
des
Homburger Amts.

Die Dörfer, Landgüter, Flüsse, auch andere anliegende Orte, welche in diesem Stücke vorkommen, sind auf der Landkarte und auf der Abschilderung von der Lage von Buckten zu sehen.

A.

Nutze auf der Landkarte des Homburger Amts, was es bedeute. pag. 1368.

Augst. 1313.

B.

Bärenweil, hohe Herrlichkeit allda. 1355.

Böckten, Zehnden allda. 1370.

Buckten. 1364.

Burgundischer Landgraf Hermann, Graf zu Kyburg. 1319.

Buß. 1376.

D.

D.

Depsingen, Zehnden allda. 1370.

E.

Erntahl. 1335.

F.

Fälsingen. 1350. 1376.

Fauenstein ein Gebürg. 1336. Gränzstreit und Waidgang
darauf. 1354. 1355. 1356. 1357. 1358. 1359. 1360. 1361.
Einig allda. 1358.

Femmicken. 1376.

Ferrisberg, Schöntahls Güter allda. 1364.

Fochwache auf dem Wiesenberge. 1380.

Fomburg, alt und neue Burg. 1310. 1320. Wappen. 1312.
1315. 1324. Graffschaft kommt an Basel. 1321. Das
Schloß. 1325. Zehnden des Amts. 1370. Leibeigen-
schaft der Einfassen diser Beamtung. 1327. Dörfer, so
in dise Beamtung gehören. 1332. Bäche in diser Be-
amtung. 1334. Landstrasse. 1337. Gränzstreit allda
mit L. Stande Sollothurn. 1353. der Graffschaft Mar-
chen. 1388.

Forwe oder Harwe. 1354.

K.

Känerkinder. 1367.

Kazenbach. 1335.

L.

Lindstäge. 1387.

Laußfelingen. 1340. Kirche allda. 1341. Zehnden. 1344.
1348. Waidgang. 1350.

Lausen, Zinse allda. 1313.

M.

M.

Mupperach. 1378.
Mättenberg. 1375.
Maur, ein Alphof. 1341. 1363.
Meisprach. 1376.

N.

Nusshof. 1376.

O.

Oestergöwtable. 1335. 1372.
Ollspers des Klosters Güter zu Herrsparg. 1364.
Ornelingen. 1376.

R.

Ramsen Bad. 1341. 1351. dessen Wasser. 1396.
Reisen, ein Alphof. 1341. 1362.
Rümlichen. 1369. Behnden allda. 1371. Kirche. 1372.]

S.

Schöffeltahle. 1335.
Schöntahls Güter zu Herrsparg. 1364.]
Sissach, Landgericht. 1354.
Sissgöw. 1319. Gränzen desselben. 1354. bey Froburg. 1356.
Sommerau. 1385.

T.

Türnen. 1386.

W.

Waldenburg, Scultetus allda Ulrich von Arnoldsdorf. 1364.
Warten

Wartenberg, edle Marschalken. 1313. 1314.
= " edle Eptingen allda. 1314.
= " zur Sonnen. 1315.
Weitenwald, Weitenheim. 1385.
Wiesen. 1350. 1377.
Wiesenberg. 1380.
Wildenstein, Eptinger allda. 1370.
Winterzingen. 1333. 1376.
Witischburg. 1384.



Regis



Register
der Geschlechter,
so in diesem Zwölften Stücke vorkommen.

A.

Agricola. 1373.
Altringen. 1376.
Arnoldsdorf. 1364.
Ary. 1330.
Asphalt, von. 1383.

B.

Babenberg. 1354.
Bärenfels. 1346.
Battier. 1331.
Beck. 1332.
Biedertahl. 1329.
Bischof. 1356, 1358.

Blehen

Blehenstein. 1347.
 Brand. 1330. 1331.
 Brömlin. 1341. 1347.
 Brombach. 1373.
 Burkhard. 1331. 1332.
 Büttikon, edle von. 1364.
 Byß. 1354.

C.

Conrad. 1354.

D.

Dachßperger. 1347. 1373.
 Dirsum. 1330.

E.

Ehrenmann. 1329.
 Entfelder. 1347.
 Eptingen von Wartenberg. 1314. von Wildenstein. 1370.
 Eptingen. 1320. 1370.
 Eschlin. 1329.

F.

Falkenstein, von. 1370.
 Fäsch. 1330. 1331. 1358.
 Feria, von. 1376.
 Freiler. 1329.
 Fren. 1332.
 Frick, von. 1320. 1370. 1373.
 Froburg, Grafen von. 1319. 1326. 1339.
 Fürnau. 1329.

G.

Gebhard. 1330.
 Geiler. 1373.

Gerwin

Gerster. 1353.
 Gerwiler. 1382.
 Gilgenberg, von. 1329.
 Gisendörfer. 1385.
 Göbelin. 1358.
 Grünenblatt. 1373.
 Gryneus. 1348.
 Gurger. 1331. 1348.
 Gunk. 1373.

S.

Hertenstein. 1371.
 Hugi. 1356. 1358.
 Hüglin von Sulz. 1370.

T.

Tselin. 1330. 1344.
 Ttingen, von. 1329.

K.

Keller. 1330. 1358.
 Kilch, von. 1330.
 Krug. 1330.

L.

Legrand. 1352.
 Leimen, von. 1353.

M.

Makart. 1370.
 Marschall von Wartenberg. 1313. 1314. 1348.
 Matt. 1329.
 Merian. 1374.
 Müller. 1331.

S h h h h

W.



N.

Nzdau, Grafen von. 1319.

O.

Oberster. 1347.

Offenburg. 1353. 1366. 1367. 1371.

Ottendorf. 1330.

P.

Parcus. 1348.

Preißwerk. 1375.

R.

Ramspeck. 1331. 1348.

Ramstein, Freyherrn von. 1314.

Respinger. 1348.

Rettenmund. 1373.

Rihiner. 1362.

Rippel. 1332. 1348.

Ritter. 1332. 1347.

Rohner. 1347.

Rotbleß. 1347.

Rudolf. 1356.

Rümlang, von. 1374.

S.

Schärer. 1371. 1373.

Schick. 1373.

Schilling. 1329.

Schlierbach, von. 1314.

Schlücklin. 1331.

Schönauer. 1374.

Schönenberg. 1330.

Schwaller. 1356.

Seevo

Seebogel. 1344. 1345. 1348.

Senn. 1331.

Socin. 1331.

Sohem. 1330.

zur Sonnen. 1315. 1329.

Stelle. 1354.

Stöcklin. 1378.

Stdr. 1329.

Strub. 1354.

Sulz, von. 1370.

T.

Thierstein, Grafen von. 1319. 1326.

Thurneisen. 1331.

Toggenburg, Grafen von. 1314.

W.

Wachter. 1330.

Waldenburg. 1313.

Weidmann. 1347.

Weinmann. 1347.

Weitnauer. 1330.

Werensfels. 1330.

Wessenberg, von. 1313. 1339. 1381. 1382. 1383.

Wettstein. 1348. 1362. 1374.

Wewel. 1373.

Wild. 1348.

Wildeisen. 1330.

Z.

Zäglein. 1378.

Zellarius. 1348.

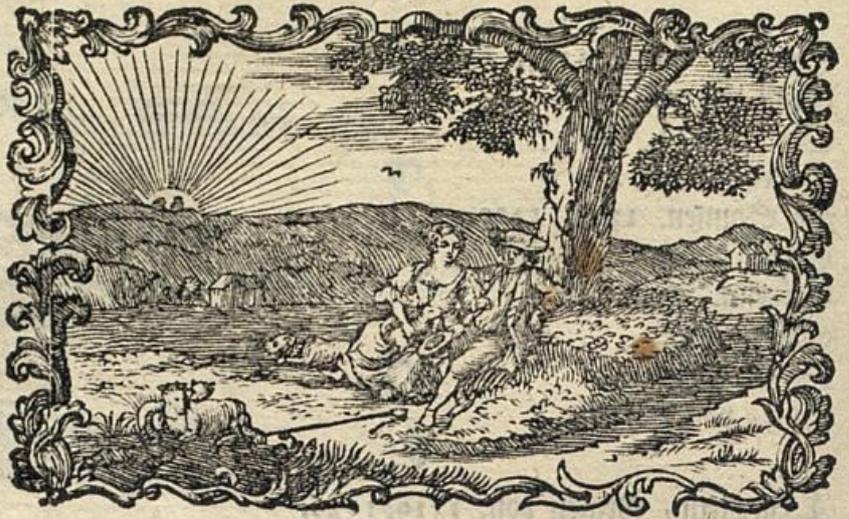
Ze Rhein. 1370.

Zink. 1330.

Zörnlein. 1331. 1356. 1358.

H h h h 2

Regis



Register

aller Gewächse und Kräuter,
so in diesem Zwölften Stücke vorkommen.

In Lateinischer Sprache.

ALsine. 1395.

BELLIS. min. 1395.

CAucalis. 1394.
Chondrilla. 1395.

HYacinthus. 1395.

A.

B.

C.

H.

L.

aller Gewächse u. Kräuter, in Lat. Sprache. 1423

L.

LEucojum. 1395.

Lichen alpinus. 1393.

Lichenoides. 1393.

O.

ORchis. 1396.

P.

PArnasia. 1396.

Petasites. 1395.

Primula Veris. 1395.

S.

STaphylodendron. 1396.

T.

TUffilago. 1395.

V.

VIola Mart. 1395.





Register
 aller Gewächse und Kräuter,
 so in diesem zwölften Stücke vorkommen.

In Deutscher Sprache.

A.

Ackerpeterlein. 1394.
 Apfelbaum. 1396.

B.

Büchen. 1396.
 Bur. 1396.

E.

Eichbaum. 1396.
 Enzian. 1395. 1396.
 Erbselen. 1396.

S.

aller Gewächse und Kräuter, in Deuts. Spr. 1425

F	Fechtenbaum. 1396.
H	Heidelbeeren. 1396. Holder. 1396.
K	Kartendistel. 1395. Kirschbaum. 1396. Klettenkörfel. 1394.
M	Mauerlattich. 1395.
N	Nelken. 1396.
P	Pflaumenbaum. 1396. Pimpernisse. 1396.
R	Ramsen. 1396. Ranunkeln. 1396.
S	Sonnenwirbel. 1396. Stechpalmen. 1396.
T	Thannen. 1396.
V	Vogelbeeren. 1396.
W	Waldlattich. 1395. Weckholder. 1396. Wegweiser. 1396. Wulblume. 1396.

Regi-

Register der Versteinerungen Deutsch u. Lat.

B.

BElemnites. 1410. 1411. 1412.

C.

COagula. 1403. 1412.

Conchæ curvirostræ. 1404.

Conchit. 1411. 1412.

Cornua Ammon. 1411.

E.

ENTroch. 1403. 1412.

G.

GRyphit. 1404. 1405. 1406. 1407. 1408. 1409. 1410. 1411. 1412.

L.

LApides Megarici. 1403.

M.

MEconit. 1411.

Musculit. 1412.

N.

NAutilit. 1411. 1412.

O.

OStracit. 1411.

T.

Terebrat. 1410. 1412.

Trochit. 1411.

S.

SEuersteine. 1411.

G.

GZbssteine. 1411.

Goldsand. 1412.

S.

SAnd. 1412.

END E.

